

Amtsblatt

f ü r d i e S t a d t S e n f t e n b e r g

Jahrgang 15

Senftenberg, 29. Dezember 2012

Nummer 4

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 5. Dezember 2012

043/12	Haushaltssatzung 2013.....	4
044/12	Satzungsbeschluss "Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg"	6
045/12	3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung.....	10
046/12	Umbenennung doppelter Straßennamen in Senftenberg und den Ortsteilen – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	11
047/12	Neuorganisierung bzw. Verbesserung der Stadtlinienführung in Senftenberg und den Ortsteilen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Handicaps – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	11
048/12	Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schlossparkcenter"	11
049/12	Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Schlossparkcenter"	12
050/12	Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen"	12
051/12	Umwandlung der Bundesfreiwilligenstellen des Bauhofes in reguläre Arbeitsverhältnisse – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	12
052/12	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung – Erhöhung der Mitgliederstärke der Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE.	12
053/12	Neubildung der beratenden Ausschüsse.....	12
054/12	Erhöhung der Sitzzahl des Hauptausschusses – Antrag der Fraktion DIE LINKE.	13
055/12	Neubildung des Hauptausschusses – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB	13
056/12	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt – Antrag der CDU/FDP-Fraktion.....	13
057/12	Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport und des Ausschusses für Finanzen – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB.....	13
058/12	Einführung einer Pilotphase zur digitalen Gremienarbeit bei der Stadt Senftenberg – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung	14
059/12	Grundsatzbeschluss zur Einführung der digitalen Gremienarbeit ab der Wahlperiode 2014 – 2019 – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung	14

060/12	4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung	14
061/12	Senftenberg auf dem Weg zur "Kinderfreundlichen Kommune"	15
062/12	Grundstücksverkauf im Ortsteil Brieske	15
063/12	Grundstücksübertragung	15
064/12	Verkauf eines unbebauten Grundstückes	15

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen"	16
Öffentliche Bekanntmachung – Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für L 58 OD Hosena von km 1+320.612 bis km 3+351.000 Abs. 030	16

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters	18
Bürgerbeteiligung	
Informationsveranstaltung zum Thema Grundwasser für Anwohner des Ortsteiles Brieske	18
Senftenberger Bürgerhaushalt – Mehrzahl der Vorschläge aus 2012 umgesetzt	18
Wirtschaft	
Wirtschaftsbroschüre des Regionalen Wachstumskerns Westlausitz	19
Erster Fördermittelbescheid aus dem Innenstadtförderprogramm für ein Unternehmen am zukünftigen Stadthafen	20
Fördermittelbescheid für Existenzgründerunternehmen in der Senftenberger Innenstadt	20
Stadt Senftenberg auf der Lausitz-Messe 2012	20
Stadtentwicklung und Baugeschehen	
Richtfest für Ersatzneubau der Kita in der Reyersbachstraße	21
Richtfest für Multifunktionsgebäude auf dem Sportplatz Brieske gefeiert	21
Parkplatz "Dubinaweg" freigegeben	21
Freigabe der Puschkinstraße und des Parkplatzes "Puschkinstraße"	21
Straße "Am Mühlgraben" und Dorfanger im Ortsteil Großkoschen für den Verkehr freigegeben	22
Raunoer Straße im Ortsteil Sedlitz freigegeben	22
Kommunales Energiekonzept der Stadt Senftenberg – Bearbeitungsstand	23
60 Teilnehmer beim Fotowettbewerb "40 Jahre Senftenberger See"	24
Sicherheit und Ordnung	
Übung der Feuerwehr Senftenberg im Museum	24
Informationsveranstaltung zur Drogenprävention im Senftenberger Rathaus	25
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	
Erstes Treffen der Ortschronisten im Senftenberger Rathaus	25
Der "geschminkte" Blick hinter die Kulissen der Neuen Bühne Senftenberg	26
800 Euro Erlös aus Benefizkonzert für Skater-Anlage in Senftenberg	26
Stadt Senftenberg spendet an Schwimmsportverein Senftenberg e. V.	27
Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014	27
Achtung Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 6	28
Personal	
Schulabgänger aufgepasst!	28

Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Dieses Mal: Der Bauhof der Stadt Senftenberg29

Damals war's!30

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf.....31

Großkoschen31

Hosena32

Sedlitz.....33

Informationen von Institutionen und Vereinen

Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg33

Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Der Landrat: Allgemeinverfügung34

Bekanntmachung der Stadtwerke Senftenberg GmbH34

Senftenberger Laugkgebiet wird schöner34

Beratungstermine der ILB.....35

Beratung durch Frauenhaus Lauchhammer35

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 23. Februar 2013.....35

Hochwildjagd in der Niederlausitz zu verpachten36

I AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters****➤ Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 5. Dezember 2012****Beschluss 043/12****Haushaltssatzung 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Haushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 4 Enthaltung 2

*Anträge zur Haushaltssatzung 2013***Antrag 1 – Antrag aller Fraktionen**

Die Kostenstelle 541011111 – Ausbau Dorfanger Großkoschen 2. BA – ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Antrag 2 – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Radweg B 96 – Klein koschen. Deckung aus Straßeninstandsetzung Kostenstelle 54101303.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4

Antrag 3 – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Aufnahme der Planungsleistungen für den Anbau Feuerwehr Sedlitz im Jahr 2013 aus den Planungsleistungen Gebäudemanagement. Bauausführung im Jahr 2014 – Aufnahme der Kosten in die Planung für 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Antrag 4 – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Einstellung und Planung für den Haushalt 2014 – Sanierung der Bernhard-Kellermann-Straße und Bertolt-Brecht-Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 8

Antrag 5 – Antrag der SPD-Fraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Fußgänger-/Fahrradwegkoordinator aus seiner Verwaltung zu benennen. Dieser soll Ansprechpartner für die Bürger und dementsprechend auch öffentlich bekannt gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 9 Enthaltung 1

Antrag 6 – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierung der Niederschlagswasserleitungen im ersten Bauabschnitt zu beschleunigen. In der Planung des Haushaltes für 2014 ist die komplette Sanierung des 1. Bauabschnittes darzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Antrag 7 – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierung im Gebiet See kontinuierlich fortzusetzen. Im Jahre 2013 ist der 2. Teilabschnitt des 1. Bauabschnittes zu sanieren. Die Kosten betragen 320.000 €. Der Betrag ist den Rücklagen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 7

Antrag 8 – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Gefahrenanalyse für den Bereich der Hauptsammler des Niederschlagswassers in Bereichen "Süd" und "See" zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 8

Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2013

Az.: 151107 7 1/13

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	36.446.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	37.199.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	38.481.000,00 €
Auszahlungen auf	43.081.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.667.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.037.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.891.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.717.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	922.500,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	326.700,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.230.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

8.018.500,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden für

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften auf

250.000,00 €

- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf

125.000,00 €

- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf

75.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf

500.000,00 €

und

- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf

250.000,00 €

festgesetzt.

Aufgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, 6. Dezember 2012

gez. Melzer
Stadtkämmerin

Festgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, 6. Dezember 2012

gez. Fredrich
Bürgermeister

Ausgefertigt gemäß § 67 BbgKVerf
Senftenberg, 14. Dezember 2012

gez. Fredrich
Bürgermeister

Der im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg am 5. Dezember 2012 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.230.000 € wurde unter der Auflage genehmigt, dass die Kreditaufnahme zweckgebunden zur Finanzierung der Maßnahme "Errichtung eines Innovationszentrums" erfolgt.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2013 kann während der Dienstzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Finanzverwaltung, Markt 1, Zi. 1.03, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 044/12

Satzungsbeschluss "Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Senftenberg"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt

Beschluss 044/12 vom 5. Dezember 2012
(Abl. Nr. 4, Jg. 15 vom 29. Dezember 2012)

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2012 aufgrund des § 81 Abs. 1 Pkt. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 14]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 39]) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) die folgende Satzung der Stadt Senftenberg zur Gestaltung der Innenstadt beschlossen:

Präambel

Das Image der Stadt ist heute wesentlich geprägt durch ihren mittelalterlichen Stadtkern, der gemeinsam mit dem Schloss und der erhaltenen städtebaulichen Struktur den besonderen bau- und kulturhistorischen Wert der Innenstadt darstellt.

Im Stadtgrundriss von Senftenberg ist die geschichtliche Entwicklung der Stadt seit der ersten Besiedelung vor über 800 Jahren im Umfeld des heutigen Kirchplatzes deutlich abzulesen. Obwohl die Stadt im Mittelalter mehrmals fast vollständig zerstört wurde, ist der mittelalterliche Stadtkern durch das überkommene Wegenetz mit seinen Platzfolgen und die Parzellenstruktur bis heute kaum verändert. Der im Lauf der Jahrhunderte gewachsene Stadtgrundriss prägt die Senftenberger Innenstadt und macht ihre Unverwechselbarkeit aus.

Senftenberg war die längste Zeit seiner Geschichte eine einfache Ackerbürgerstadt, deren expansive Entwicklung sich mit der wachsenden Bedeutung des Braunkohletagebaus überwiegend außerhalb des historischen Stadtkerns vollzogen hat. Dadurch werden die historischen Straßenräume im Umfeld des Marktes auch heute noch durch überwiegend zwei- bis dreigeschossige, traufständige Wohn- und Geschäftshäuser mit den damit verbundenen Baufluchten und Gebäudeproportionen geprägt.

Ökonomischer Aufschwung und Repräsentationsanspruch zeigen sich in Senftenberg an der zunehmenden Breite und Höhe von Gebäuden sowie ihrer vergleichsweise aufwändigen Fassadengestaltung. Neben den zur Jahrhundertwende entstandenen drei- bis viergeschossigen Gebäuden mit stuckverzierten Fassaden, Erkern und Dachaufbauten sind vor allem die vielen eher bescheidenen, aber gut erhaltenen Wohnhäuser für das Stadtbild von Bedeutung. Sie schaffen in ihrem städtebaulichen Kontext eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichem Reiz.

Mit der Gestaltungssatzung soll der Erhalt der historischen Bausubstanz sowie das harmonische Einfügen neuer Baukörper bzw. Bauelemente in die charakteristisch gewachsene Baustruktur gesichert werden. Neubauten sollen eine eigenständige Architektursprache mit hoher Gestaltungsqualität bei gleichzeitiger Respektierung des historisch geprägten Umfeldes entwickeln. Mit der Satzung soll den Bewohnern und Bauherren die Gewähr geboten werden, dass der unverwechselbare Charakter der Senftenberger Innenstadt erhalten bleibt.

Die Satzung stellt die rechtliche Grundlage für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen bei Umbau-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen dar. Bauliche Anlagen sind nur so zu errichten bzw. zu verändern, dass sie sich in das Stadtbild der Senftenberger Innenstadt einfügen, ohne dass deren gestalterische Eigenart verloren geht. Dabei ist auf die Vielzahl vorhandener Gebäude und Gebäudeensemble von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich der Senftenberger Innenstadt. Der Geltungsbereich orientiert sich am Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Senftenberg-Innenstadt" mit geringfügigen Veränderungen:

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung bezieht die Grundstücke am Schlosseingang (Steindamm 20, 22) sowie die Grundstücke an der Bahnhofstraße (11, 13, 15, 17, 19, 21) bis zur Laugkstraße mit ein (erhaltenswerte Altbauten der Kernstadt). Er schließt dagegen den Bereich an der Rudolf-Breitscheid-Straße/Reyersbachstraße (im Wesentlichen Neubauten und unbebaute Grundstücke) aus (siehe räumlicher Geltungsbereich gemäß der Anlage als Bestandteil der Satzung).

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen ergänzend zu den Regelungen der BbgBO, soweit sie von den unter § 1 dieser Satzung definierten Straßen und Plätzen einsehbar sind.
- (2) Denkmalrechtliche Vorschriften werden durch die Gestaltungssatzung nicht berührt. Veränderungen, die an Baudenkmalen vorgenommen werden, unterliegen dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.
- (3) Die Werbeanlagensatzung und die Sondernutzungssatzung der Stadt Senftenberg gelten unabhängig. Festsetzungen von rechtswirksamen Bebauungsplänen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

§ 3

Baukörperstellung und Gebäudeproportion

(1) Gebäudestellung

- Bei Neubauten und baulichen Veränderungen ist der Verlauf der bestehenden historischen Bauflucht aufzunehmen und an die vorhandenen benachbarten Fassaden anzuschließen. Der Versatz zum Nachbargebäude darf 0,50 m nicht überschreiten. Rücksprünge in einer Gebäudeflucht im Erdge-

schoß sind auf maximal 0,50 m zu begrenzen. Die Breite der Rücksprünge darf 40 % der Fassadenbreite nicht überschreiten. Vorspringende, herausragende Bauteile sind im Erdgeschoss unzulässig.

- Innerhalb eines Straßenzuges sind die Gebäude so auszurichten, dass sie mit der Traufseite zur Straße weisen. Ausnahmen sind zulässig an Eckgebäuden oder bei historisch giebelständigen Gebäuden, die Bestandteil einer Hofanlage sind.

(2) Gebäudeproportion: Aufstockungen, Trauf- und Firsthöhen, Gebäudebreiten

- Bei Neubauten, Baulückenschließungen und Aufstockungen sind mindestens die niedrigere der angrenzenden Traufhöhe und maximal die höhere der angrenzenden Traufhöhe zu übernehmen. Abweichungen bis 0,50 m sind zulässig.
- Bei Neubauten, Baulückenschließungen und Aufstockungen darf die Firsthöhe maximal 1,5 m über der Firsthöhe des höheren oder maximal 1,5 m unter der Firsthöhe des niedrigeren, benachbarten Gebäudes liegen.
- Neubauten, die mehr als die Hälfte breiter sind als die durchschnittliche Gebäudebreite der historischen Bebauung im Umfeld, sind in einzelne Gebäudeabschnitte zu gliedern.

§ 4

Dächer

(1) Dachform

- Bei Umbaumaßnahmen sind die vorhandenen Firstrichtungen und Dachformen beizubehalten.
- Bei Neubauten hat sich die Dachform in Neigung und maßstäblicher Struktur in die Dachlandschaft der benachbarten Gebäude einzufügen. Zulässig sind die ortstypischen Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer.

(2) Dachneigung

- Die Dachneigung der Hauptgebäude muss mindestens 40 Grad und darf höchstens 49 Grad betragen.

(3) Gestaltung der Dachgesimse/Dachüberstände

- Dachüberstände sind traufseitig mit einem Traufgesims oder Traufkasten auszubilden.
- Dachüberstände sind auf maximal 0,30 m an der Traufe (inkl. Dachrinne) und 0,10 m am Ortgang zu begrenzen.

- Dachrinnen und Fallrohre sind in Kupfer, Zink oder Aluminium auszuführen. Kunststoffrohre sind nicht zulässig.

(4) Dachaufbauten/Dachöffnungen

- Dachaufbauten sind als stehende Einzelgauben mit Sattel, Walm- oder Segmentgiebel, als Schleppgauben oder Fledermausgauben zulässig. Fledermausgauben im Bestand sind grundsätzlich zu erhalten bzw. wieder herzurichten.
- Gebäudebezogen sind nur Gauben gleicher Art, gleicher Größe, gleicher Fenster- und Dachformate sowie gleicher Höhenlage zulässig. Die Abstände über Traufe und zum Dachfirst müssen jeweils mindestens drei Dachziegelreihen (ca. 0,90 m) betragen.
- Bei der Errichtung von Gauben sind gebäudespezifische Merkmale, wie z. B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße der darunter liegenden Fassade als Bezugspunkt aufzunehmen. Die Summe der einzelnen Dachaufbauten, bezogen auf ihre Breite, darf 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.
- Die Anzahl der Gauben darf die Anzahl der Fenster des darunter liegenden Geschosses nicht übersteigen.
- Im Bereich des Denkmalensembles Markt sind Dachflächenfenster grundsätzlich nicht zulässig. Im übrigen Geltungsbereich sind sie ausnahmsweise zulässig. Sie sind als stehende Rechtecke auszuführen.
- Dacheinschnitte und Dachterrassen(-balkone) sind nicht zulässig.

(5) Dachdeckung

- Dacheindeckungen sind in rot bis rotbraunen Tonziegeln (Biberschwanz oder Hohlpfannen) auszubilden. Betonsteine oder Blechtafeleindeckungen sowie glasierte oder engobierte Dachziegel sind nicht zulässig.

(6) Technische Anlagen

- Antennen und Satellitenschüsseln sowie Solaranlagen sind so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Raum nicht einsehbar sind.

§ 5

Fassaden

(1) Fassadengliederung

- Bei Eingriffen in bestehende Fassaden sind die historisch wertvollen, charakteristischen Fassadengliederungselemente (wie Erker, Risalite, Quaderungen, Sockelzonen, Lisenen, Gesimsbänder) sowie Schmuckelemente (wie Fensterverdachungen, Vergiebelungen, Umrahmungen und Frieße) zu erhalten oder materialgerecht zu ersetzen.
- Bei Fachwerkfassaden sind tragende Konstruktionen, massive Sockel und Schwellen zu erhalten.
- Bei Umbauten im Bestand ist die horizontale und vertikale Gebäudegestalt, definiert durch fassaden-spezifische Merkmale, wie z. B. Pfeilermaß, Fensterkanten oder Achsmaße, zu erhalten.
- Fassaden sind in Erd-, Ober- und Dachgeschosszone zu gliedern.
- Erker in den Obergeschossen dürfen maximal über $\frac{1}{3}$ der Fassadenbreite geführt werden und höchstens 1,00 – 1,20 m auskragen.

(2) Fassadenmaterialien

- Verkleidungen und Verblendungen mit glatter oder glänzender Oberfläche, wie glasierte Keramik, Metall, Kunststoff, sind unzulässig. Grobplastische Flächeneffekte (Strukturputze mit starker Strukturierung und Wandverkleidungen) sind auszuschließen.
- Das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung ist unter Verwendung eines einheitlichen Glattputzes möglich. An stark strukturierten sowie an Klinkerfassaden ist das Aufbringen einer außenliegenden Wärmedämmung unzulässig.

§ 6

Fassadenöffnungen: Fenster, Schaufenster, Tür und Tor

(1) Gliederungen und Formate

- Fenster- und Türöffnungen müssen sich der Gesamtfassade unterordnen und in Proportionen, Form und Verteilung in der Wandfläche dem Baustil des Gebäudes entsprechen. Die übergeordnete, vertikale Gliederung der Fassadenflächen ist bei der Fensteranordnung zu übernehmen.

- Fensterformate sind mit Ausnahme von Schaufenstern als stehende Rechtecke auszuführen. Breit liegende Fenster, die untypisch für das Erscheinungsbild des Gebäudes sind, sind bei Umbauten in stehende Formate zurückzubauen.
- Bei bauhistorisch wertvollen Fassaden sind Fenster, Türen und Sprosseneinteilungen zu erhalten oder entsprechend zu ersetzen.
- Bauhistorisch wertvolle Eingangsportale und Tore sind in ihrer Form zu erhalten bzw. material- und formgerecht zu ersetzen. Abweichungen bezogen auf die Eingangsbreite sind zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs bei Einhaltung einer hohen Gestaltungsqualität möglich.
- Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Schaufensteröffnungen sind in stehenden bis maximal quadratischen Format auszuführen. Die gebäudespezifischen Merkmale der darüber liegenden Fenstergliederung wie z. B. Pfeilermaß und Achsmaße sind als Bezugspunkt aufzunehmen.

(2) Materialien Fenster und Türen

- Bei Bestandsgebäuden bis Baujahr 1919 sind die Fenster und Türen straßenseitig grundsätzlich in Holz auszuführen und in der Farbgebung so zu wählen, dass sie sich harmonisch in den Gesamtzusammenhang der Fassade und des Straßenbildes einfügen.
- Bei Neubauten ist die Verwendung von Materialien mit metallisch glänzenden Oberflächen bei Fenster- und Türkonstruktionen unzulässig.
- Getönte und verspiegelte Glasscheiben sind unzulässig.
- Die äußeren Fensterbänke in Fachwerkfassaden sind aus Holz herzustellen, bei Mauerwerksbauten aus Naturstein, unifarbenem Sichtbeton bzw. als Zinkblechabdeckung.

§ 7

Sonnen- und Wetterschutzelemente: Rollläden, Markisen, Jalousien

(1) Markisen

- Markisen sind nur über Schaufenstern anzubringen und als bewegliche Installationen auszuführen.
- Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung anzubringen. Die Breite einer Markise hat der Breite eines Schaufensters zu entsprechen. Abweichungen sind bei geringen Breiten zwischen den Pfeilern möglich.

- Markisen dürfen gliedernde und ornamentartige Fassadenelemente wie Lisenen, Gesimse, Pfeiler, Fensterverdachungen etc. nicht überschneiden.
- Die lichte Höhe von mindestens 2,50 m zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Unterkante Markise ist einzuhalten.
- Markisen dürfen maximal 2,00 m auskragen. Beschriftungen auf Markisen dürfen nicht höher als 0,20 m sein. Die Höhe von Markisenblenden darf maximal 0,25 m betragen. Heruntergelassene Seitenflächen sind unzulässig.
- Markisen sind aus Materialien mit matter Oberfläche herzustellen.

(2) Rollläden und Jalousien

- Rollläden sind als zusätzlicher äußerer Sicht- und Sonnenschutz nur zulässig, wenn die ursprünglichen lichten Öffnungsmaße der Fenster beibehalten werden.
- Rollladenkästen sind von innen anzubringen und dürfen nicht aus der Fassadenebene herausstehen oder sichtbar sein.
- Bei fassadenbündigen Fenstern in Fachwerkfassaden ist die Führungsschiene direkt hinter der Bekleidung anzuordnen.

§ 8

Außenanlagen

(1) Fassadenbegrenzung

- Im öffentlichen Straßenraum sind max. drei Stufen von Außentreppen zulässig. Sie sind ohne Geländer oder Brüstung auszuführen.
- In Bereichen mit geschlossener Bauweise sind vor der Gebäudekante max. 0,30 m für Bepflanzungen zulässig.

(2) Einfriedungen

- Als Blickschutz dienende Einfriedungen sind zu erhalten oder in Anlehnung an den Bestand wiederherzustellen.
- Zulässig sind glatt verputzte oder in Klinkerbauweise ausgeführte Mauern mit einer Höhe von maximal 2,20 m sowie Zäune aus Holz bzw. Metall und Hecken jeweils mit einer maximalen Höhe von 1,80 m. Einfriedungen aus Metall und Holz sind mit einer matt gestrichenen Oberfläche in einem einheitlichen Farbton zu versehen.

§ 9**Abweichungen und Ausnahmen**

Ausnahmsweise kann von den Regelungen dieser Satzung abgewichen werden, wenn eine andere Lösung in gleicher Weise die Anforderung der jeweiligen Festsetzung erfüllt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass

- das Gestaltungsniveau der historischen Bauten der Altstadt erreicht und das Stadtbild nicht gestört wird,
- die historische Dachlandschaft und Fassadengliederung nicht beeinträchtigt werden,
- bei Einsatz abweichender Materialien das gleiche Gestaltungsniveau wie bei Verwendung der vorgegebenen Materialien erreicht wird,
- bei Einsatz von Solaranlagen diese sich gestalterisch in das Fassadenbild bzw. die Dachstruktur integrieren und diese nicht beeinträchtigen.

Über die Zulassung von Abweichungen bei baulichen Veränderungen, die nach § 55 BbgBO nicht genehmigungspflichtig sind, entscheidet nach § 61 BbgBO die Stadt Senftenberg. Abweichungen bei genehmigungspflichtigen Vorhaben können nach § 60 BbgBO im Einvernehmen mit der Stadt Senftenberg durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

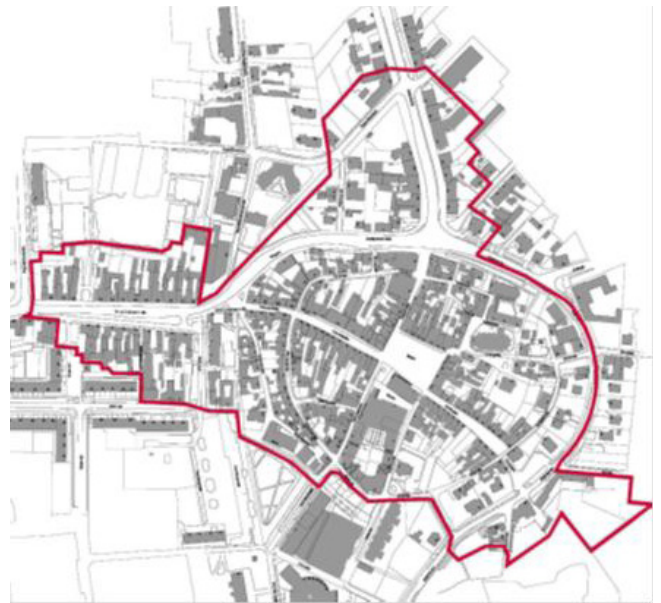
Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 Pkt. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Festsetzungen der §§ 3 bis 8 dieser Satzung eine bauliche Anlage errichtet oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 6. Dezember 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Anlage – Räumlicher Geltungsbereich**Beschluss 045/12****3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die in der Anlage enthaltene 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0

3. Änderung der Satzung**über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Senftenberg**

Beschluss 045/12 vom 5. Dezember 2012

(Abl. Nr. 4, Jg. 15 vom 29. Dezember 2012)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09) S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 231), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09 S.160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg am 5. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung des § 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter der nach Absatz 1 bis 3 festgestellten Länge der Grundstücksgrenze beträgt:

	Euro/Jahr/m
– für die Reinigung der Fahrbahn 14-täglich je Meter Grundstücksseite (Buchstabe A laut Straßenverzeichnis)	0,46
– für die Winterwartung der Fahrbahn je Meter Grundstücksseite (Buchstabe B 1 laut Straßenverzeichnis)	0,60
– für die Winterwartung der Fahrbahn je Meter Grundstücksseite (Buchstabe B 2 laut Straßenverzeichnis)	0,60
– für die 14-tägliche Reinigung und Winterwartung der Rad- und Gehwege je Meter Grundstücksseite (Buchstabe C laut Straßenverzeichnis)	1,71

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Senftenberg, 6. Dezember 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 046/12

Umbenennung doppelter Straßennamen in Senftenberg und den Ortsteilen – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Erarbeitung einer Richtlinie zur Benennung und Umbenennung von Straßennamen in Senftenberg und deren Ortsteilen bis zum 31. Dezember 2013.

Die Erstellung der Richtlinie erfolgt durch einen eigens dafür einzurichtenden zeitweiligen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 19 Enthaltung 4

Beschluss 047/12

Neuorganisation bzw. Verbesserung der Stadtlinienführung in Senftenberg und den Ortsteilen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Handicaps – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung der vorhandenen Stadtbuskonzeption, unter Berücksichtigung der tangierenden weiteren öffentlichen Buslinien und dem Bahnverkehr.

Die Konzeptionsfortschreibung soll in einer zu gründenden zeitweiligen Arbeitsgruppe erfolgen, in der neben Vertretern aller Fraktionen sowie Mitarbeitern der Verwaltung gegebenenfalls auch Interessengruppen und –vertretungen wie z. B. der Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Buslinienbetreiber oder sachkundige Einwohner berücksichtigt werden sollten.

Ziel der Arbeitsgruppe soll sein, das bestehende Stadtlinienbussystem effektiver zu gestalten und noch stärker an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten. Dabei sind unter anderem

- die Verkehrsführung der Stadtlinien,
- eine ausgewogene, den sozialen Verhältnissen angepasste Preispolitik sowie
- Möglichkeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit im Stadtlinienverkehr

zu bedenken.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 4

Beschluss 048/12

Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 3 "Schlossparkcenter"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rücknahme des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses vom 12. August 1992 bzw. 16. Dezember 1992 zum Bebauungsplan Nr. 3 "Schlossparkcenter". Die Planungsabsicht wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 049/12**Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Schlossparkcenter"**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rücknahme des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses vom 28. Oktober 1992 bzw. 10. März 1993 zum Bebauungsplan Nr. 4 "Erweiterung Schlossparkcenter". Die Planungsabsicht wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 050/12**Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen" in der Fassung vom 12. Oktober 2012 und seiner Begründung. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 13a BauGB ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss 051/12**Umwandlung der Bundesfreiwilligenstellen des Bauhofes in reguläre Arbeitsverhältnisse – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die vorhandenen Stellen der Bundesfreiwilligen im Bauhof ab dem kommenden Jahr in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Alle Bundesfreiwilligen leisten für unsere Stadt wertvolle und wichtige Arbeit. Ebenfalls ist ihr Einsatz notwendig, um die vielen anfallenden Arbeiten der Stadt und in ihren Ortsteilen verrichten zu können. Die Stadt Senftenberg kann beim Wegfall, was durch die Befristung zu erwarten ist, viele Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, was das öffentliche Leben sehr beeinträchtigen wird. Sollte eine Übernahme aller Bundesfreiwilligen nicht möglich sein, ist zu prüfen, wie viele reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 18 Enthaltung 3

Beschluss 052/12**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung – Erhöhung der Mitgliederstärke der Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Senftenberg – Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 12 Nein 12 Enthaltung 0

Beschluss 053/12**Neubildung der beratenden Ausschüsse**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Neubildung der beratenden Ausschüsse mit 10 Mitgliedern wie folgt:

Ausschuss für Finanzen**Mitglieder**

Roland Richter (SPD)

Reiner Rademann (SPD)

Rolf-Peter Rössiger (SPD)

Anton Faust (DIE LINKE.)

Stefan Roth (DIE LINKE.)

Jürgen Bretschneider (CDU/FDP)*

Meinhard Altenburg (CDU/FDP)

André Wendlandt (B 90/Grüne/Links-Alternativ)

Christina Nicklisch (UWS)

Fred Frahnöw (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt**Mitglieder**

Prof. Dr. Peter Biegel (SPD)*

Reinhard Dubielzig (SPD)

Kerstin Weide (SPD)

Karin Hädicke (DIE LINKE)

Frank Lauterbach (DIE LINKE.)

Petra Demuth (CDU/FDP)

Torsten Lauterbach (CDU/FDP)

Norbert Philipp (B 90/Grüne/Links-Alternativ)

Hagen Schuster (UWS)

Kerstin Weidner (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Mitglieder

Lothar Berg (SPD)

Reinhard Dubielzig (SPD)

Harald Konczak (SPD)

Heinz Maintok (DIE LINKE.)*

Christoph Ruhland (DIE LINKE.)

Dr. Gudrun Andresen (CDU/FDP)

Friederike Linke (CDU/FDP)

Petra Cubillo (B 90/Grüne/Links-Alternativ)

Hans-Peter Rößiger (UWS)

Kerstin Weidner (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

* Ausschussvorsitzender

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss 054/12

Erhöhung der Sitzzahl des Hauptausschusses – Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Erhöhung der Sitzzahl des Hauptausschusses auf 12 Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 15 Enthaltung 2

Beschluss 055/12

Neubildung des Hauptausschusses – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Neubildung des Hauptausschusses wie folgt:

Hauptausschuss

Mitglieder

Andreas Fredrich*

Harald Konczak (SPD)

Reiner Rademann (SPD)

Roland Richter (SPD)

Wolf-Peter Hannig (DIE LINKE.)

Rainer Vogel (DIE LINKE.)

Meinhard Altenburg (CDU/FDP)

Andreas Pfeiffer (CDU/FDP)

Norbert Philipp (B 90/Grüne/Links-Alternativ)

Hans-Peter Rößiger (UWS)

Fred Frahnnow (Offene Fraktion AGSUS-SFB)

* Ausschussvorsitzender

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss 056/12

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt – Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft den auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion benannten sachkundigen Einwohner Herrn René Markgraf aus dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt ab.

Gleichzeitig beruft sie auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt

Herrn Joachim König.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 6

Beschluss 057/12

Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport und des Ausschusses für Finanzen – Antrag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beruft auf Vorschlag der Offenen Fraktion AGSUS-SFB als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Herrn Hartmut Langheinrich

und für den Ausschuss für Finanzen

Herrn Frank Weidner.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss 058/12**Einführung einer Pilotphase zur digitalen Gremienarbeit bei der Stadt Senftenberg – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung**

- Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt für eine bessere, effizientere und schnellere Gremienarbeit die Einführung einer Pilotphase, in der ab 1. Januar 2013 bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2008 – 2014 von der gedruckten auf die digitale Form umgestellt wird.
- Die Stadt Senftenberg stellt den Gremienmitgliedern hierzu eine geeignete Software zur Verfügung. Die Nutzung der Software erfolgt für die Dauer der Testphase auf den mobilen Endgeräten der Stadtverordneten.

Sollte die Nutzung eines privaten mobilen Endgerätes nicht möglich sein, stellt die Stadt Senftenberg ein entsprechend vorkonfiguriertes Leihgerät zur ausschließlichen Nutzung für die Gremienarbeit zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 3

Beschluss 059/12**Grundsatzbeschluss zur Einführung der digitalen Gremienarbeit ab der Wahlperiode 2014 – 2019 – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass mit Beginn der Legislaturperiode 2014 – 2019 die Gremienarbeit in digitaler Form erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 5

Beschluss 060/12**4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg – Antrag aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0

4. Änderung**der Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg
(GeschO)**

Beschluss 060/12 vom 5. Dezember 2012

(Abl. Nr. 4, Jg. 15 vom 29. Dezember 2012)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 28 (2) Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2012 folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2**Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 34 BbgKVerf)**

- (1) Die Stadtverordneten und die Ortsvorsteher, welche nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, werden vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Ladungsfrist von mindestens 6 Tagen schriftlich oder in elektronischer Form geladen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 8 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben oder in elektronischer Form versandt worden ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage abgekürzt werden.
- (2) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil. Etwaige Drucksachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie sonstige Unterlagen sind ab der Ladung bereitzustellen; sie können in Ausnahmefällen auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Ort, Zeit und Tagesordnung werden entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung bekannt gemacht.
- (4) Die Umstellung auf digitale Gremienarbeit ist schriftlich zu erklären. Der Nutzer muss sich mit der Ladung sowie der Bereitstellung von Drucksachen und sonstigen Unterlagen in elektronischer Form einverstanden erklären.

§ 14 (4) erhält folgende Fassung:

§ 14
Niederschrift (§ 42 BbgKVerf)

- (4) Die Sitzungsniederschrift ist innerhalb von 30 Tagen nach der Sitzung, spätestens ab der Ladung zur nächsten Sitzung, den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bereitzustellen.

§ 21 (1) und (2) wird wie folgt gefasst:

§ 21
Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (§§ 46, 47 BbgKVerf)

- (1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirates ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, schriftlich oder in elektronischer Form zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 8. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben oder in elektronischer Form versandt worden sind.
- (2) Etwaige Drucksachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie sonstige Unterlagen sind ab der Ladung bereitzustellen; sie können in Ausnahmefällen auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Senftenberg, 6. Dezember 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 061/12
Senftenberg auf dem Weg zur "Kinderfreundlichen Kommune"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die Stadt Senftenberg bewirbt sich beim Projekt "Kinderfreundliche Kommune" als Pilotkommune um das Siegel "Kinderfreundliche Kommune".
2. Die Stadt Senftenberg trifft alle notwendigen Vorbereitungen, um die Beteiligung der Stadt Senftenberg als Pilotkommune zu ermöglichen.

3. Die Stadt Senftenberg entwickelt einen Aktionsplan zur Umsetzung des Projektes und legt diesen der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg zur Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 062/12
Grundstücksverkauf im Ortsteil Brieske

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Brieske.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 1

Beschluss 063/12
Grundstücksübertragung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt die kostenlose Übertragung der nachfolgenden Grundstücksflächen sowie der Gebäude, baulichen Anlagen und beweglichen Inventargüter aus dem Eigentum der Stadt Senftenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss 064/12
Verkauf eines unbebauten Grundstückes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Senftenberg, im Eigentum der Stadt Senftenberg stehend.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 2

Hinweis:

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nebst Anlagen können während der Dienstzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Hauptamt, Markt 1, Zi. 2.18, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen"

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen", Stadt Senftenberg bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 44 "Nördlicher Dorfanger, Großkoschen", Senftenberg wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen, einschließlich der Begründung, erfolgt vom

**Dienstag, 8. Januar 2013 bis einschließlich
Donnerstag, 7. Februar 2013.**

Die Planungsunterlagen einschließlich der Begründung liegen bei der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude Markt 19, Geschäftsbereich II, Stadtplanungsamt, 01968 Senftenberg während der Dienstzeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind zum o. g. Zeitraum auch gemäß § 4 a BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.senftenberg.de> → Rathaus → Planungs- und Baurecht → Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von Jedermann Anregungen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Senftenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Senftenberg, 29. Dezember 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Für das Landesamt Bauen und Verkehr
Hoppegarten

Öffentliche Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für L 58 OD Hosena von km 1+320.612 bis km 3+351.000 Abs. 030

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. V. m. § 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Hosena beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

3. Januar 2013 bis 2. Februar 2013

während der Dienstzeiten

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude Markt 19, Raum 306, 01968 Senftenberg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **16. Februar 2013** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1138, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 42667601) **oder** in der Verwaltung der **Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg**, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen **1140-AHB-698.12** erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht

nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

Senftenberg, 29. November 2012

Fredrich
Bürgermeister

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

wieder steht ein Jahreswechsel bevor und viele von Ihnen werden mir zustimmen, wenn ich schreibe: 2012 ist wie im Flug vergangen. Nichtsdestotrotz hat sich 2012 in Senftenberg viel ereignet und viele Projekte sind realisiert bzw. auf den Weg gebracht worden.

So laufen die Arbeiten bei der Baumaßnahme "Jüttendorfer Anger" nach wie vor auf Hochtouren. Die zukünftige Gestaltung ist bereits gut erkennbar. Und auch am zukünftigen Stadthafen fügt sich nun Teil für Teil zusammen. Andere Baumaßnahmen wie den Ausbau der Puschkinstraße, der Straße Am Mühlgraben im Ortsteil Großkoschen oder der Raunoer Straße in Sedlitz konnten wir abschließen. Richtfeste haben wir beim Bau der Kita in der Reyersbachstraße und bei der Errichtung des Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz in Brieske feiern können.

Kultureller Höhepunkt in diesem Jahr war sicher die Folklorelawine, die beim Peter- und Paul-Markt in Senftenberg Station gemacht hat.

Auch beim Thema Bürgerbeteiligung haben wir in 2012 neue Möglichkeiten ausprobiert. Mit der Einführung der Bürgerfonds konnten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, über die Verwendung der Mittel in Ihrem Stadtbezirk mitentscheiden. Seit einigen Wochen können Sie nun zudem Vorschläge für den Haushalt des Jahres 2014 einreichen.

Damit bin ich auch bereits beim Ausblick auf das in wenigen Tagen beginnende Jahr 2013: Auch dann stehen große Ereignisse an. Am 28. März 2013 wird der Stadthafen Senftenberg offiziell eingeweiht und mit der Eröffnung des Überleiters 12 im Juni wird das Lausitzer Seenland wieder ein Stück attraktiver. Auch die Besuchertage im Lausitzer Seenland finden im kommenden Jahr am Senftenberger See statt.

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger, nun wünsche ich Ihnen zunächst einmal einige erholsame Tage über den Jahreswechsel, tanken Sie Kraft für Ihre persönlichen Projekte im kommenden Jahr und starten Sie gut ins Jahr 2013! Viel Gesundheit und Erfolg!

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

➤ Bürgerbeteiligung

Informationsveranstaltung zum Thema Grundwasser für Anwohner des Ortsteiles Brieske

Am Montag, 14. Januar 2013, um 17 Uhr laden Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich und die LMBV die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner des Ortsteiles Brieske zu einer Informationsveranstaltung zum Grundwasserwiederanstieg in den ASB Wohnpark Lausitzer Seenland ein. Vertreter der LMBV werden dabei über zukünftige Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit Grundwasser in diesem Bereich informieren.

Im Juni dieses Jahres waren bereits die Anwohner der Vogelsiedlung in Senftenberg über Lösungsmöglichkeiten für den Grundwasserwiederanstieg in ihrem Bereich informiert worden.

Senftenberger Bürgerhaushalt – Mehrzahl der Vorschläge aus 2012 umgesetzt

Neue Vorschläge für Bürgerfonds und Bürgervorschlagsrecht werden gesucht

Bürgermeister Andreas Fredrich hat sich Mitte November zusammen mit der Bürgerjury aus dem Bezirk Senftenberg I das mit Mitteln des Bürgerfonds errichtete Spielgerät am Planetarium angesehen. Für die Errichtung der Kletterpyramide sind 3.000 Euro aus dem Bürgerfonds geflossen.



Spielgerät am Planetarium, Bürgermeister Andreas Fredrich mit der Bürgerjury: Ingrid Schmieder, Enrico Eisebith, Mandy Kindler

Die Umsetzung der Vorschläge aus 2012 ist damit fast abgeschlossen. Lediglich einige Maßnahmen sind noch offen. Unter anderem sind dies:

- die Errichtung eines Spielgerätes im Bereich Linden- und Jahnstraße,
- die Errichtung von Beleuchtungsmasten für den Festplatz in Kleinkoschen
- sowie die Herstellung eines Grillplatzes am Bürgerhaus im Ortsteil Sedlitz – dies wird 2013 mit Unterstützung des Jugendklubs realisiert.

An der Bemalung der Garagenrückwände in der Ahlbecker Straße wurde in den vergangenen Wochen durch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am See und der Förderschule "Hand in Hand" bereits fleißig gearbeitet. Die ersten Ergebnisse können sich schon jetzt sehen lassen. Abgeschlossen wird das Projekt voraussichtlich im Frühjahr 2013.

Mittlerweile hat die Vorschlagsphase für das Bürgervorschlagsrecht und für den Bürgerfonds 2013 begonnen. Alle Senftenbergerinnen und Senftenberger sind aufgerufen bis zum 31. Januar 2013 die Möglichkeit zu nutzen, ihre Vorschläge für den Haushalt 2014 als auch für die Verwendung der Mittel aus dem Bürgerfonds in ihrem Bezirk einzureichen. Dies geht schriftlich, per E-Mail buergerhaus-halt@senftenberg.de und auf der Website der Stadt Senftenberg: www.senftenberg.de.

➤ Wirtschaft

Wirtschaftsbroschüre des Regionalen Wachstumskerns Westlausitz

Der Regionale Wachstumskern Westlausitz (RWK) hat eine neue, gemeinsam für jede der Städte Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg erarbeitete Wirtschaftsbroschüre herausgegeben.



Präsentation der neuen Wirtschaftsbroschüre des RWK Westlausitz
(© Stadt Schwarzheide)

In den Broschüren präsentieren sich jeweils 42 ausgewählte Unternehmen der einzelnen Wirtschaftsstandorte bzw. der Region und stellen ihre Ausbildungsmöglichkeiten und ihren Fachkräftebedarf übersichtlich vor. Die Auswahl der Firmen stand im Einklang mit den Kriterien der Förderpolitik des Landes Brandenburg. Es wurden insbesondere strukturbestimmende Firmen, Unternehmen, die Ausbildungsplätze bereitstellen und Fachkräftebedarfe haben, für eine Teilnahme angefragt. Diese für die teilnehmenden Unternehmen ebenfalls kostenlose Präsentationsmöglichkeit wird durch Mittel des Landes Brandenburg, des Landkreises Elbe-Elster sowie aus Eigenmitteln der Städte des Regionalen Wachstumskerns Westlausitz, Finsterwalde, Groß-

räschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg finanziert. Die Gesamtkosten der Wirtschaftsbroschüren belaufen sich auf knapp 80.000 Euro. Hiervon werden insgesamt circa 64.000 Euro durch Fördermittel aus dem GRW-Regionalbudget abgedeckt.

Die Auflagenstärke wurde in Abhängigkeit von der Anzahl der Haushalte pro Stadt beauftragt und beträgt für Finsterwalde 10.000 Exemplare, für Großräschen 6.000 Exemplare, für Lauchhammer 10.000 Exemplare, für Schwarzheide 5.000 Exemplare sowie für Senftenberg 18.000 Exemplare.

Die Wirtschaftsbroschüre des RWK Westlausitz bietet für den Wachstumskern und die beteiligten Firmen eine überregionale Präsentationsmöglichkeit und dient insgesamt der Standortstärkung der Städte im RWK. Die Wirtschaftsbroschüre wird über die Grenzen des RWK und der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster hinaus zur Außenkommunikation sowie als Marketingmittel eingesetzt.

Neben der Verteilung der Broschüren an alle Haushalte können die Wirtschaftsbroschüren seit 19. November 2012 im Internetportal des RWK unter dem Menüpunkt "Wachstumskern" sowie von den Internetseiten der jeweiligen Stadt heruntergeladen werden.

Hintergrund:

Entgegen der noch immer vorherrschenden Meinung hat sich die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den neuen Bundesländern grundlegend geändert. Mussten in der Nachwendezeit viele Ausbildungssuchende und Arbeitnehmer in die alten Bundesländer "auswandern", bietet die Region der Lausitz heute ein reichhaltiges Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und qualifizierten Stellenangeboten. Vielen Firmen der Region mangelt es zwischenzeitlich an geeigneten Auszubildenden und qualifizierten Fachkräften. Die Broschüre berichtet nicht nur allgemein über diesen Umstand, sondern legt konkrete Angebote, Möglichkeiten und Chancen in der Region offen.

Der historisch bedingte Strukturwandel nach 1990 ist Ursache für eine relativ gleiche Altersstruktur in den Unternehmen. Viele Schlüsselpositionen werden seit fast 20 Jahren durch Mitarbeiter besetzt, welche nun relativ zeitgleich in den Schwerpunksjahren 2015 – 2019 ins Pensionsalter treten. Das bietet grundlegend neue Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen.

Anliegen der Broschüre, die am 23. und 24. November 2012 kostenlos in alle Haushalte der Städte Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg verteilt wurde, ist, diesen nicht mehr zeitgemäßen Denkansatz zu korrigieren und die Informationen aus dieser Broschüre innerhalb der Familien zu kommunizieren.

Damit wird im Rahmen der Fachkräftesicherung das Ziel verfolgt, "Auswanderern der Nachwendezeit" die Möglichkeiten für eine Rückkehr in die Heimat aufzuzeigen.

Der Regionale Wachstumskern Westlausitz ruft mit dieser Marketingidee die Bürgerinnen und Bürger ihrer Städte auf, die Informationen aus der Broschüre in ihren Familien zu kommunizieren und das Interesse auf eine Zukunft in der Niederlausitz neu zu wecken.

Erster Fördermittelbescheid aus dem Innenstadtförderprogramm für ein Unternehmen am zukünftigen Stadthafen

Die Betreiber des Restaurants Pier 1 investierten in die Erweiterung und Modernisierung der Gaststätte und erhielten dafür als erstes Unternehmen am zukünftigen Stadthafen der Stadt Senftenberg eine Förderung von der Europäischen Union und von der Stadt Senftenberg. Bürgermeister Andreas Fredrich überreichte den Geschäftsführern der Firma SEEGASTRONOMIE & EVENT GmbH am 4. Oktober 2012 den Zuwendungsbescheid für den Fördermittelantrag der Stadt Senftenberg.

Für seine Investitionen erhält das erste Unternehmen am zukünftigen Stadthafen einen Fördermittelbescheid von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie einen ergänzenden Zuwendungsbescheid für den Förderanteil der Stadt Senftenberg.

Fördermittelbescheid für Existenzgründerunternehmen in der Senftenberger Innenstadt übergeben

"Baguetterie – Am Schloss" erhält Fördermittel von der EU und der Stadt Senftenberg und schafft neuen Arbeitsplatz

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich überreichte am 11. Dezember 2012 den Zuwendungsbescheid für die anteilige Förderung der Stadt Senftenberg an die Existenzgründerinnen Katja Fränzel und Jana Ehrlich. Die beiden Unternehmerinnen investieren in den Umbau eines bislang leerstehenden Gewerberaumes zur Errichtung einer Baguetterie.

Für Malerarbeiten, Küchen- und Restaurantsaustattung sowie für die Schaffung eines Arbeitsplatzes erhielten sie nun auch den Zuwendungsbescheid von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für Mittel aus dem EFRE-Programm Nachhaltige Stadtentwicklung des Landes Brandenburg (EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung). Damit steht der Eröffnung der Baguetterie "Am Schloss" in der Schlossstraße 27 Anfang Januar mit vielen komplett neuen Angeboten, wie z. B. Frozen Yogurt, und über 30 Baguette-Varianten nichts mehr im Wege.



Gundula Kornisch (Mitarbeiterin der städtischen Wirtschaftsförderung), Katja Fränzel und Jana Ehrlich sowie Bürgermeister Andreas Fredrich (v.l.) bei der Übergabe des Fördermittelbescheides in der neuen Baguetterie

Bürgermeister Andreas Fredrich freut sich über ein weiteres gastronomisches Angebot und wünschte den beiden Existenzgründerinnen viel Erfolg. Seit Beginn des Fördermittelprogramms EFRE in Senftenberg sind damit insgesamt 16 Unternehmen im Fördergebiet der Senftenberger Innenstadt finanziell unterstützt worden.

Stadt Senftenberg auf der Lausitz-Messe 2012

Die Lausitz-Messe in Senftenberg feierte in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Am 10. und 11. November 2012 konnten Interessierte in der Niederlausitzhalle wieder flanieren, schauen, ausprobieren und einkaufen. Rund 110 Aussteller präsentierten auf der Senftenberger Lausitz-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen aus nahezu allen Bereichen der Wirtschaft. Das Angebotsspektrum umfasste dabei die Themen Bauen, Wohnen und Handwerk, Freizeit, Tourismus und Sport, Mode, Accessoires, Kunstgewerbe und Geschenkartikel, Haushalt und Küche, Nahrungs- und Genussmittel, Garten und Floristik, sowie Autos und Zweiräder.

Traditionell präsentierte sich am Messestand der Stadt Senftenberg wieder eine junge Existenzgründerin, die WR Kreativ Malerin Wenke Richter. Wenke Richter bietet Dienstleistungen, wie Wand- und Möbelmalerei, graphische Malerei und mobile Bildgestaltung, an.

➤ Stadtentwicklung und Baugeschehen

Richtfest für Ersatzneubau der Kita in der Reyersbachstraße

Beim Kita-Neubau in der Reyersbachstraße konnte Ende September ein weiterer Bauabschnitt vollzogen werden. Der Rohbau der zukünftigen Kita "Kunterbunt" ist fertiggestellt, der Dachstuhl ist errichtet. Am 27. September 2012, fand das Richtfest für den Kita-Neubau statt.



Zimmermeister René Nousch hielt den Richtspruch bevor Bürgermeister Andreas Fredrich den letzten Nagel in den Dachstuhl einschlug. Vorab hatten sich die Mädchen und Jungen der Kita "Kunterbunt" mit zwei Liedern bei den Handwerkern bedankt.

Die Kita wird auf 950 m² 90 Kindern Platz bieten. Der Einzug soll im Herbst 2013 erfolgen, wenn auch die Außenanlagen fertiggestellt sind. Finanziert werden die voraussichtlichen Baukosten von 2,2 Mio. Euro mit Fördermitteln des Stadtumbauprogramms "Aufwertung", aus Mitteln der "Sozialen Stadt" und dem Eigenanteil der Stadt Senftenberg.

Richtfest für Multifunktionsgebäude auf dem Sportplatz Brieske gefeiert

Bei der Errichtung des neuen Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz im Senftenberger Ortsteil Brieske wurde drei Monate nach dem ersten Spatenstich die Richtkrone über dem Neubau angebracht.



Dachdecker Frank Rabe und Senftenbergs stellvertretende Bürgermeisterin Teresa Melzer beim Richtfest für das Multifunktionsgebäude im Ortsteil Brieske

Am 23. November 2012 schlug die Amtsleiterin des Finanzmanagements, Teresa Melzer, stellvertretend für Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich den symbolischen Nagel ein. Zusammen mit Vertretern der Baufirmen und des FSV "Glückauf" Brieske/Senftenberg e. V. wurde das Richtfest gefeiert. Im Anschluss bestand die Möglichkeit sich bei einem Rundgang ein Bild vom Baufortschritt zu machen.

Auf dem Sportplatz entsteht derzeit ein neues Multifunktionsgebäude mit einer Nutzfläche von 306 m², welches zukünftig durch den FSV "Glückauf" Brieske/Senftenberg e. V., die Ortsvorsteherin und die Jugendlichen genutzt wird. Die Baukosten werden voraussichtlich 641.000 Euro betragen. Das Projekt wird zu circa 63 Prozent mit Fördermitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert.

Parkplatz "Dubinaweg" freigegeben

Neben 91 Stellflächen gibt es nun auch eine Bushaltestelle für Ausflugsverkehr

Seit 22. Oktober 2012 kann der Parkplatz "Dubinaweg" wieder genutzt werden. Bürgermeister Andreas Fredrich gab den Parkplatz zusammen mit Vertretern der beauftragten Unternehmen und dem Architekten frei. Seit Mitte Juli 2012 war der Parkplatz erneuert worden.

Auf 1050 m² ist als Fahrbefestigung Asphalt aufgebracht worden, circa 1150 m² für Stellflächen und Fußwege wurden mit Betonpflaster versehen. Neben den 91 Stellflächen wurde eine Bushaltestelle für den Ausflugsverkehr mit einstiegfreundlichen Hochborden eingerichtet. Zudem wurden die Regenwasserkanäle erneuert. 837 m² Rasenfläche und eine Hainbuchenhecke wurden angelegt. 18 Winterlinden komplettieren die Grünanlagen.

Insgesamt wurden circa 300.000 Euro investiert. Die Stadt Senftenberg hat dafür eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR Bund-Landprogramm Stadtumbau Ost, Teilprogramm Aufwertung erhalten.

Freigabe der Puschkinstraße und des Parkplatzes "Puschkinstraße"

Teilprojekt der "Qualifizierung Kultur- und Bildungsstandort Neue Bühne in Senftenberg"

Der Ausbau der Puschkinstraße und des Parkplatzes "Puschkinstraße" in Senftenberg sind abgeschlossen. Bürgermeister Andreas Fredrich gab die Straße zusammen mit Anliegern und Vertretern der Baufirmen am 14. November 2012 offiziell frei.

Seit Mitte April 2012 waren der Bereich von der Einmündung der Puschkinstraße in die Bahnhofstraße bis einschließlich Einmündungsbereich Roßkaue zur Cottbuser Straße und der Parkplatz grundhaft ausgebaut worden. Unter anderem wurden die öffentliche Beleuchtung, die Niederschlagsentwässerung, die Fahrbahn mit ihrem Aufbau, die Gehwege und die Bepflanzung komplett neu eingebaut. Die vorhandene Rotdornallee bekam eine Wurzelraumerweiterung und -verbesserung.

Wesentliche gestalterische Änderungen sind eine Gehwegführung über den Parkplatz in Richtung Gehwegübergang Cottbuser Straße mit sandfarbenen Betonpflaster, die Parkflächenanordnung, ein einseitiger Gehweg von der Bahnhofstraße zur Rathenausstraße, eine Einbahnstraßenregelung für die Puschkinstraße im Bereich von Rathenausstraße zur Roßkaue und die Vergrößerung der Baumscheiben mit zusätzlicher Sicherung und Gestaltung.

Die Fahrbahneinengung und somit der Richtungsverkehr wurden notwendig, um für die Rotdornallee bessere Wachstumsbedingungen zu schaffen. Mit der Sperrung von der Seite Roßkaue her wird sich voraussichtlich der Durchgangsverkehr minimieren.

An der Bushaltestelle in der Puschkinstraße wurde festgehalten. Diese wurde aus Platzgründen ohne Bank und Unterstellmöglichkeit errichtet. Damit wird der Aufenthalt von Personen, die nicht den Nahverkehr nutzen, ausgeschlossen.



Freigabe der Puschkinstraße durch Bürgermeister Andreas Fredrich, Anwohner und Vertreter der Baufirmen

Beide Maßnahmen sind Teile des Projektes "Qualifizierung Kultur- und Bildungsstandort Neue Bühne in Senftenberg". Für die Maßnahme waren Kosten in Höhe von 903.000 Euro geplant. Die Maßnahme wird durch die Förderprogramme Nachhaltige Stadtentwicklung mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mit etwa 455.000 Euro und "Stadtumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung" mit etwa 100.000 Euro unterstützt.

Straße "Am Mühlgraben" und Dorfanger im Ortsteil Großkoschen für den Verkehr freigegeben

Am 1. November 2012 hat Bürgermeister Andreas Fredrich zusammen mit dem Ortsbeirat, Anliegern und den Baufirmen die Straße "Am Mühlgraben" und einen Teil des Dorfangers im Ortsteil Großkoschen freigegeben. Damit ist eine weitere Maßnahme des Dorferneuerungskonzeptes – die erste Maßnahme war der Brunnenplatz – fertiggestellt.

Seit Anfang Mai 2012 war diese Zufahrt zum Ortsteil Großkoschen grundlegend erneuert worden. Auf 320 Meter Länge wurden die Asphaltstraße erneuert und erstmalig ein Gehweg und die Straßenentwässerung hergestellt. Zwei Bushaltestellen wurden ebenso errichtet wie acht energetisch moderne Leuchten.



Freigabe des Dorfangers und der Straße "Am Mühlgraben" im Ortsteil Großkoschen

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf circa 480.000 Euro. Davon stammen circa 150.000 Euro aus dem Förderprogramm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Circa 110.000 Euro beträgt der Eigenanteil der Stadt Senftenberg.

Raunoer Straße im Ortsteil Sedlitz freigegeben

Umfangreiche Arbeiten vorzeitig abgeschlossen

Die Raunoer Straße im Senftenberger Ortsteil Sedlitz ist am 24. September 2012 offiziell für den Verkehr freigegeben worden. Bürgermeister Andreas Fredrich hat zusammen mit dem Sedlitzer Ortsvorsteher Wolfgang Kaiser und einem Vertreter der Baufirma das symbolische Band durchtrennt.

Seit Mitte April 2012 war die Raunoer Straße auf einer Länge von 380 Metern erneuert worden. Dabei wurde eine neue Niederschlagswasserentsorgungsanlage mit einer Rohrrigolenversickerung errichtet. Die Straße hat eine sechs Meter breite Asphaltfahrbahn erhalten, auf dem einseitig angeordneten, 2,30 Meter breiten Gehweg und den Zufahrten wurde Betonsteinpflaster verlegt.

Der 60 Meter lange Stichweg zu den Grundstücken 16 und 17 und den Gartengrundstücken wurde in drei Meter Breite mit wasserdurchlässigen Öko-Betonsteinpflaster befestigt. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde zur Nutzung der kompletten Gehwegbreite an die Grundstücksgrenze versetzt und in der Stichstraße durch eine Leuchte ergänzt. Die Grünflächen entlang der Gärten und die Dammflächen sind als Rasenflächen angelegt. Ende Oktober erfolgte die Ersatzpflanzung von zwei Winterlinden.



Freigabe der Raunoer Straße im Ortsteil Sedlitz

Die Straße ist nach einer Bauzeit von fünf Monaten zwei Wochen eher als geplant fertiggestellt. Die Stadt Senftenberg hat an dieser Stelle 282.000 Euro investiert, 111.700 Euro davon sind Fördermittel aus der ILE-Förderung.

Kommunales Energiekonzept der Stadt Senftenberg – Bearbeitungsstand

Seit August 2012 erarbeitet die Stadt mit einem externen Bearbeiterteam bestehend aus den Instituten ThINK (Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz), INIK (Institut für Neue Industriekultur) und IEOS (Institut für Energieoptimierte Standorte) ein kommunales Energiekonzept.

Im Energiekonzept soll eine räumlich differenzierte Analyse zu **Bestand und Potenzial erneuerbarer Energien** erstellt werden. Bereits heute erzeugen die installierten Anlagen, insbesondere im Bereich Freiflächen-Photovoltaik, mehr Strom als in Senftenberg selbst verbraucht wird. Gleichzeitig werden Ausbauszenarien untersucht, regionale Wertschöpfungseffekte abgeschätzt und diesbezügliche Handlungsempfehlungen in regional-energetischen Roadmaps formuliert. Erste Ergebnisse zeigen ein enormes Ausbaupotenzial in der Dachflächenphotovoltaik. Bei vollständiger Ausschöpfung dieses Potenzials könnte der Strombedarf privater Haushalte der Stadt Senftenberg komplett gedeckt werden. Daneben werden Potenziale für oberflächennahe Geothermie, Windkraft und Bioenergie ermittelt.

Für Akteure, die im Klimaschutz aktiv werden und ihren CO₂-Ausstoß reduzieren wollen, ist eine Bilanzierung der Emissionen von großer Bedeutung. **Verbräuche von Strom, Erdgas und Fernwärme** werden, nach einzelnen Gebieten unterteilt, im Stadtgebiet von Senftenberg und den Ortsteilen analysiert, um Einsparpotenziale besser identifizieren und Maßnahmen gezielt vorschlagen zu können. Jene von den Stadtwerken Senftenberg für ihr Versorgungsgebiet zugearbeiteten Verbräuche von Strom, Erdgas und Fernwärme der letzten drei Jahre werden für jedes Teilgebiet normiert. Der Stromverbrauch in Privathaushalten wird auf die Einwohnerzahl, der Wärmeverbrauch auf die Wohnfläche der Teilgebiete bezogen. Daneben werden nicht-leitungsgebundene Energieträger erfasst und in die **CO₂-Bilanzierung** integriert. Zum derzeitigen Bearbeitungsstand kann bereits gesagt werden, dass die Gebiete mit Ein- und Zweifamilienhäusern im Verbrauch deutlich über denen anderer Stadtgebiete liegen.

Allgemein verursacht der **Gebäudebereich** einen großen Anteil des gesamten Energieverbrauchs. Die detaillierte Ermittlung entsprechender Einsparpotenziale ist daher ein zentraler Bestandteil des Energiekonzeptes. Das Aufzeigen von Potenzialen für die Stadt Senftenberg erfolgt zunächst exemplarisch an ausgewählten Gebäuden. Referenzgebäude im Wohnbereich sind ein Altbau im historischen Stadtzentrum und noch auszuwählende Einfamilienhäuser. Hierzu werden Information per Post an in Frage kommende Haushalte versandt.

Neben den Wohngebäuden wurden auch ein Gebäude der Stadtverwaltung (Markt 19) sowie zwei Schulen (Walther-Rathenau- und Regenbogen-Grundschule) in die Untersuchung aufgenommen. Trotz bereits umfangreicher wärmetechnischer Sanierungen einer Vielzahl der Plattenbauten, sind auch für diese Gebäude weitergehende Maßnahmen zu prüfen. Neben Maßnahmen an der Gebäudehülle sind vor allem versorgungstechnische Alternativen, wie z. B. die Teilversorgung durch regenerative Energien zu prüfen. Wechselseitige Abhängigkeiten von der Fernwärmeversorgung sind dabei zu berücksichtigen. Für die betrachteten Gebäude wird zunächst der Ist-Zustand erhoben und mit aktuellen Energieverbräuchen abgeglichen. Die je nach Gebäudetyp ermittelten Einsparpotenziale werden anschließend auf das gesamte Stadtgebiet hochgerechnet.

Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (wie aus dem Heizkraftwerk der Stadtwerke) stellt bereits heute eine energetisch sinnvolle Versorgung mit Heizwärme dar. Aufgrund des bereits hohen Versorgungsgrades, aber auch des großen Anteils der Heizwärme am Gesamtenergieverbrauch der Stadt, muss die Fernwärme eine zentrale Rolle für die zukünftige Energieversorgung spielen.

Neben der Entwicklung allgemeiner Szenarien, sollen für das Gewerbegebiet Nordufer Sedlitzer See exemplarisch konkrete Versorgungsalternativen geprüft werden.

Im **Untersuchungsbereich Verkehr** wird u. a. ein möglicher Ausbau der E-Mobilität im Stadtgebiet bspw. hinsichtlich Bedarf, Einsparpotenzial, Kosten und Verknüpfung mit verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Tourismus) untersucht.

Im März 2013 sollen die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den derzeit laufenden Untersuchungen in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt, in einem energiepolitischen Leitbild konzentriert und mit einem einschlägigen Slogan unterlegt werden. Die anschließend beginnende Umsetzungsphase wird mittels Energieberichten nachvollziehbar.

Die Energiewende vor Ort wird jedoch nur durch das Mitwirken aller möglich. Daher ist die Beteiligung aller Einwohner Senftenbergs ausgesprochen wichtig. Die nächsten Möglichkeiten, bei der Erstellung des Energiekonzeptes mitzureden, sind der **28. Januar 2013 um 17.30 Uhr in der Regenbogen-Grundschule** sowie zur geplanten Einwohnerversammlung der Stadt im Frühjahr (Termin wird bekannt gegeben). Hierbei stehen die Entwicklung des Leitbildes sowie die Sammlung von Maßnahmen für die energetische Stadtentwicklung Senftenbergs im Mittelpunkt. Mitreden ist übrigens auch online möglich: energiekonzept@senftenberg.de.

60 Teilnehmer beim Fotowettbewerb "40 Jahre Senftenberger See"

Kalender seit Anfang Dezember 2012 erhältlich

Im Rahmen des Innenstadtmanagements wurde in den vergangenen Monaten der dritte Fotowettbewerb der Stadt Senftenberg durchgeführt. Thema war in diesem Jahr der 40. Geburtstag des Senftenberger Sees im Jahr 2013.

60 Personen haben sich in diesem Jahr am Wettbewerb beteiligt und eine Rekordzahl von 260 Bildern eingereicht. Alle Bilder sind noch bis Ende Januar 2013 im City-Büro ausgestellt. Eine Jury hat 13 Bilder für den Kalender ausgewählt.

Die Gewinner sind:

- Daniel Dietrich
- Timo Friedrich
- Ute Grieger
- Dr. Michael Großmann
- Detlef Hecht
- Renate Hensel

- Hans Hörenz
- Horst Klein
- Carola Mingau
- Thomas Mühlenberg

Der Kalender ist seit Anfang Dezember 2012 am Empfang des Rathauses zu den Öffnungszeiten erhältlich. Für das kommende Jahr ist erneut ein Wettbewerb geplant, Themenvorschläge werden im City-Büro gern entgegengenommen.

➤ Sicherheit und Ordnung

Übung der Feuerwehr Senftenberg im Museum

Das Museum im Schloss Senftenberg liegt inmitten des Schlossparks und wird von Deutschlands einzig erhaltener Festungsanlage in Erdbauweise umschlossen. Der Zugang zum Schloss ist nur durch eine relativ enge Pforte möglich. Diese besondere Lage macht es der Feuerwehr unmöglich, mit Fahrzeugen direkt an das Schlossgebäude vorzudringen. Damit in einem Brandfall dennoch schnelle Hilfe möglich ist, gilt es, gut auf die besonderen Bedingungen vorbereitet zu sein. Eine Einsatzübung am 5. November 2012 sollte daher den Leistungsstand der Feuerwehren der Stadt Senftenberg überprüfen und zeigen, inwieweit die vorbereiteten Einsatzpläne in der Praxis wirken.

In engem Zusammenwirken mit dem Leiter des Museums Stefan Heinz wird um ca. 18.15 Uhr über die Brandmeldeanlage des Schlosses der Alarm ausgelöst. Die Alarmierung der Feuerwehren durch die Leitstelle Lausitz erfolgte um 18.17 Uhr. Die besonderen Bedingungen und der hohe kulturelle Wert des Schlosses inklusive der darin befindlichen Ausstellungsstücke erfordern den sofortigen Einsatz aller acht Senftenberger Feuerwehren. Zusätzlich werden auch Einsatzkräfte aus Schipkau und Annahütte alarmiert.

Bereits 18.20 Uhr treffen die ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein und beginnen sofort mit den Vorbereitungen des Löschangriffs, während der Einsatzleiter die Lageerkundung vornimmt. Kurze Zeit später werden die ersten Einsatzbefehle erteilt. Zwei Angriffstrupps mit Pressluftatemgeräten beginnen mit der Brandbekämpfung. Durch andere Einsatzkräfte wird die Löschwasserversorgung, wie im Einsatzvorbefehl vorgesehen, aufgebaut. Aufgrund der Dunkelheit muss auch eine Einsatzstellenbeleuchtung errichtet werden. Alles benötigte Gerät wird per Hand in den Schlosshof getragen, da eine Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen nicht möglich ist. Auch das Hubrettungsfahrzeug stünde deshalb im Museum nicht für Rettungszwecke oder zur Brandbekämpfung zur Verfügung.

Nachdem der simulierte Brand im Dachgeschoss gegen 19 Uhr gelöscht ist, kann von den Verantwortlichen der Übung eingeschätzt werden, dass die vorbereiteten Einsatzdokumente den Anforderungen entsprachen. Insgesamt kann ein positives Fazit gezogen werden.

An der Übung beteiligten sich 98 Einsatzkräfte mit 16 Löschfahrzeugen.

Informationsveranstaltung zur "Drogenprävention" im Senftenberger Rathaus

Weitere Veranstaltung soll 2013 folgen

Mitte Oktober 2012 führte die Stadt Senftenberg in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Gesundheitsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Rahmen der Aktion Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV) eine Informationsveranstaltung zum Thema Drogenprävention durch. Im großen Ratssaal des Senftenberger Rathauses trafen sich Schulleiter aller Schulen der Stadt Senftenberg, Vertreter der jeweiligen Schulkonferenzen und die Schulsozialarbeiter. Darüber hinaus waren Vertreter verschiedener Behörden, Institutionen und Gremien, die sich insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit widmen, eingeladen.



Informationsveranstaltung zum Thema "Drogenprävention"

Ziel der Veranstaltung war es, bei allen Beteiligten ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und ein gemeinsames Vorgehen gegen den Missbrauch von Drogen durch Jugendliche in der Stadt Senftenberg zu vereinbaren. In den verschiedenen Vorträgen eines Schulleiters, des Gesundheitsamtes und der Polizei wurde aus unterschiedlichen Blickwinkeln verdeutlicht, dass das Thema Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch um Senftenberg keinen Bogen macht. Gleichzeitig wurden aber auch präventive Maßnahmen und Projekte vorgestellt sowie Hinweise auf Ansprechpartner gegeben und damit Ansätze aufgezeigt, wie man dieser Entwicklung wirksam begegnen kann.

In der anschließenden Diskussion wurde herausgestellt, dass es nicht bei dieser einen Veranstaltung bleiben sollte, denn das Thema ist zu bedeutend, als dass es schnell wieder in Vergessenheit geraten darf. Aus diesem Grund wurde vereinbart, im zweiten Quartal des Jahres 2013 eine weitere Veranstaltung durchzuführen.

Bis dahin haben alle Beteiligten und insbesondere die Senftenberger Schulen die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, eigene Ziele zum Umgang damit zu formulieren, erste Kontakte mit Ansprechpartnern zu knüpfen oder sogar ein individuelles Präventionsprojekt vorzubereiten bzw. zu starten.

➤ Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Erstes Treffen der Ortschronisten im Senftenberger Rathaus

Neue Internetplattform für Historiker bis 2014 geplant

Innovativ und erfolgreich endete im Ergebnis das erste Ortschronistentreffen Anfang November 2012 im Senftenberger Rathaus. Eingeladen und organisiert hatten die Veranstaltung der Kultur-Ferien-Freizeit e. V. sowie der Heimatverein Calau e. V.

Bürgermeister Andreas Fredrich signalisierte als Schirmherr die Unterstützung der engagierten Chronisten und dankte ihnen für ihre Arbeit. Fachvorträge von Dr. Volker Punzel, Historiker der Geschichtsmanufaktur aus Potsdam, zur spezifischen Tätigkeit der Geschichtsaufarbeitung und Schaffung von Möglichkeiten der flächendeckenden Zusammenarbeit aller Geschichtsinteressierten in der Niederlausitz waren als wichtigstes Anliegen dieses Tages zu sehen.



Besichtigung des Stadtarchivs im Rahmen des ersten Ortschronistentreffens; Quelle: Matthias Nerenz

Von Ines Jahn, Mitarbeiterin des Archivs der Stadt Senftenberg, erfuhren die 50 Teilnehmer des Treffens wichtige Fakten zur bewegenden Geschichte des Stadtarchivs selbst, zu Möglichkeiten der Ahnenforschung seit 2009, zur spezifischen Suche nach öffentlichen Archiven und deren Nutzungsbedingungen sowie zur Unterstützung der Heimatforscher an sich.

32 Veranstaltungsteilnehmer nutzten an diesem Tag die Möglichkeit für spannende Einblicke in die sonst nicht für Besucher zugänglichen Archivräume der Stadt Senftenberg. Großes Interesse zeigten die Besucher auch an den vielen historischen Karten, Bildern, reproduzierten Schriften, die an diesem Tag einmalig im Ratssaal zu sehen waren.

Eine intensive Gesprächsrunde brachte im Ergebnis dieser Veranstaltung das Interesse und den Wunsch zur Schaffung einer Internetplattform für Heimatforscher und Ortschronisten hervor. Bis zum Jahr 2014 soll diese innovative Idee mit dem Kultur-Ferien-Freizeit e. V., dem Heimatverein Calau e. V. und in Partnerschaft mit dem Museum in Senftenberg umgesetzt werden.

Der "geschminkte" Blick hinter die Kulissen der Neuen Bühne Senftenberg

Neue Ausstellung im Senftenberger Rathaus

Seit 12. November 2012 ist im Rathaus der Stadt Senftenberg die Ausstellung "Hinter den Kulissen der NEUEN BÜHNE" zu sehen. Ausgestellt sind Fotografien von Klemens Renner.



Ausstellungseröffnung "Hinter den Kulissen der NEUEN BÜHNE" von Klemens Renner

Der 23-jährige gebürtige Senftenberger und Student der Architektur an der BTU in Cottbus hat die Fotografie zu seiner Leidenschaft erklärt. In einem seiner Projekte hat er hinter die Kulissen der Neuen Bühne Senftenberg geschaut. Entstanden sind Porträts von Schauspielerinnen und Schauspielern des Theaters.

Zur Eröffnung begrüßte Bürgermeister Andreas Fredrich die Gäste im Foyer. Sewan Latchinian, der Intendant der NEUEN BÜHNE, hielt die Laudatio. Die musikalische Umrahmung übernahm Sascha Mock. Interessierte können die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses bis Ende Januar 2013 besuchen.

800 Euro Erlös aus Benefizkonzert für Skater-Anlage in Senftenberg

Kinder- und Jugendparlament dankt den Sponsoren

Mit 180 Besuchern und 800 Euro Erlös wurden die Erwartungen des Senftenberger Kinder- und Jugendparlamentes an das Benefiz-Konzert für die Skater- und BMX-Anlage weit übertroffen. Der Erlös ergibt sich aus den Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie dem Verkauf der Speisen.

Der Erlös fließt – wie die Einnahmen aus der Tombola vor einigen Monaten – nun zusammen mit den 20.000 Euro, die die Stadt Senftenberg zur Verfügung gestellt hat, sowie Sponsorengeldern von WAL und Modehaus Voigt in den Neubau der BMX- und Skater-Anlage.

Nach dem Zitat "Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen" von Marcus Tullius Cicero bedankt sich das Kinder- und Jugendparlament bei allen Unterstützern: dem Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus", den Bands "No King No Crown", "Maniacs", "Keep Distance" und "Fast Cash", die für großartige Musik gesorgt haben, und dem DJ André Hartfield.

Ein Dank für die Unterstützung geht auch an das Restaurant "Pier 1" für das Catering, an den Wandelhof für die Getränke, an McDonalds für die Süßigkeiten, an die Bäckerei Dreißig für die Brötchen und an die Fleischerei Lehmann, die ohne Zögern Bratwürste gesponsert haben.

Die Skater- und BMX-Anlage ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Um die Arbeiten am Regenwasserkanal ausführen zu können, mussten einige Elemente der Skateranlage auf einer Nebenfläche zwischengelagert werden. Die Module wurden aus Sicherheitsgründen mit einem Bauzaun fest verschlossen.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Anlage voraussichtlich im zeitigen Frühjahr 2013 wiederhergestellt werden können. Dann erfolgt auch die Erweiterung. Dafür stellt die Stadt Senftenberg 20.000 Euro zur Verfügung. Das Senftenberger Kinder- und Jugendparlament sammelt mit verschiedenen Aktionen – zuletzt einem Benefizkonzert – Spenden für die gewünschten Module.

Stadt Senftenberg spendet an Schwimmsportverein Senftenberg e. V.

Stadt verzichtet zugunsten der Spende erneut auf eine Weihnachtskarte

"Die Stadt Senftenberg hat sich auch in diesem Jahr entschlossen, auf Weihnachtskarten zu verzichten und stattdessen das Geld zu spenden", sagt Bürgermeister Andreas Fredrich. "Wir unterstützen im Jahr 2012 den Schwimmsportverein Senftenberg e. V. mit einer Spende von 300 Euro", so das Stadtoberhaupt weiter.

Am 11. Dezember 2012 überreichte Bürgermeister Andreas Fredrich im Rathaus den symbolischen Scheck an Kerstin Baumann und Heike Ruscher. Die Freude über die Spende war groß. "Mit dem Geld wollen wir für die Kinder eine Jahresabschlussfeier auf der Senftenberger Eisbahn als Belohnung für den Fleiß beim Training organisieren", erklärt Kerstin Baumann. Der Schwimmsportverein Senftenberg e. V. hat derzeit 243 Mitglieder, davon 191 Aktive. 142 Kinder und Jugendliche trainieren beim Schwimmsportverein Senftenberg e. V. in den verschiedenen Schwimmstilen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Senftenberg zu Weihnachten gespendet: für den Deutschen Kinderschutzbund und ihre zwei PatenKinder in Sri Lanka, an den DRK "Wohnpark" für Kinder und Jugendliche, für eine Senftenberger Familie sowie 2011 an die Niederlausitzer Kunstschule "Birkchen" e. V.



Kerstin Baumann, Bürgermeister Andreas Fredrich, Heike Ruscher (hinten v. l.) sowie Pauline Just, Rico Ruscher und Jennifer Noack (vorn v. l.) mit dem Spendenscheck

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014

Liebe Eltern,

am **5. August 2013** beginnt der Unterricht des Schuljahres 2013/2014. Um die Vorbereitung auf diesen wichtigen Lebensabschnitt zu erleichtern, werden Ihnen folgende Hinweise gegeben:

Die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 Abs.3 BbgSchulG für **Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben**, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden gemäß § 37 Abs.4 BbgSchulG auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern für Kinder, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, die vorzeitige Einschulung beantragen. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sind durch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes (pädagogische, psychologische und ärztliche Untersuchungsergebnisse) zu belegen.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Informationen dazu erhalten Sie bei der Anmeldung in der Schule.

Die **Anmeldung der Schulanfänger** erfolgt in der:

- Walther-Rathenau-Grundschule Senftenberg, Rathenaustraße 6 – 8,
- Regenbogen-Grundschule Senftenberg, Johannes-R.-Becherstraße 19
- Grundschule am See, Steigerstraße 23 und
- Grundschule Hosena, August-Bebel-Straße 4

am 20. Februar 2013 und 21. Februar 2013 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule in Brieske einschulen zu lassen, melden sich zunächst in der laut Schulbezirkssatzung vorgesehenen Grundschule.

Ihr Kind ist zur Anmeldung vorzustellen. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit!

Welche Schule zuständig ist, ist abhängig von Ihrer Wohnadresse. Die Zuordnung der Straßen zu den jeweiligen Grundschulen entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Satzung über die Bildung von Schulbezirken (www.senftenberg.de → Rathaus → Bürgerservice → Ortsrechtsammlung → Satzung über die Bildung von Schulbezirken) und dem Amtsblatt Nr. 1 vom 27. März 2010.

Sollte Ihr Wohnsitz in einem Überschneidungsgebiet lt. § 2 der Satzung liegen, wenden Sie sich bitte an folgende Schulen:

Walther-Rathenau-Grundschule

Ritterstraße
OT Kleinkoschen

Regenbogen-Grundschule

Ahlbecker Straße
Eisenbahnstraße
Greifswalder Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Schillerstraße
Windmühlenweg

Grundschule am See

Briesker Straße
Niemtscher Weg
Schulstraße
Rosenstraße
Steindamm
Stralsunder Straße
Usedomer Straße
Wehrstraße

Grundschule Hosena

OT Großkoschen

Bei Fragen zur Einschulung Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die betreffende Schule oder an das Amt für Bildung, Soziales und Kultur, Frau Wagner (Telefon 03573 701-253).

Achtung Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 6

Zum Tag der offenen Tür am 30. Januar 2013 in beiden Senftenberger Oberschulen, der Bernhard-Kellermann-Oberschule und der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule, laden wir Sie recht herzlich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, unsere modernen Schulgebäude kennenzulernen. Besonders für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen bieten wir einen Einblick in unsere vielfältige Bildungs- u. Erziehungsarbeit.

Wie freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Bernhard-Kellermann-Oberschule und der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule

➤ Personal

Schulabgänger aufgepasst!!!

Wenn Sie nach einem Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst suchen, der Ihnen die Gelegenheit gibt, als Dienstleister für Bürger und Institutionen tätig zu werden und Ihnen die Chance eröffnet, die Geschäftsabläufe einer Kommunalverwaltung kennenzulernen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer fundierten Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

Während der Ausbildung erlernen Sie unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien

- Bürger und Ratsuchende dienstleistungs- und kundenorientiert zu beraten, ihre Anliegen zu prüfen und Leistungen zu gewähren
- Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten und zu begründen
- Rechtseingriffe verwaltungsmäßig vorzubereiten, durchzuführen und zu überprüfen
- Abgaben und Entgelte sowie privatrechtliche Einnahmen zu berechnen und zu erheben

Wir freuen uns auf interessierte, flexible Schulabgänger/-Innen, die mit der Stadt Senftenberg eng verbunden sind und mindestens die Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe mit guten bis sehr guten Ergebnissen erwerben werden.

Ein gutes Allgemeinwissen ist ebenso erforderlich wie eine sichere Beherrschung der deutschen Sprache sowie der Grundrechenarten.

Idealerweise besitzen Sie bereits MS-Office-Kenntnisse und Erfahrungen aus einem Schülerpraktikum in der Verwaltung. Wenn Sie darüber hinaus teamfähig und kommunikativ sind und über eine gute Organisations- und Planungsfähigkeit verfügen, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen für die dreijährige duale Ausbildung in der Stadtverwaltung Senftenberg und am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda bis zum 8. Februar 2013 an die

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

➤ Die Stadtverwaltung stellt sich vor!

Dieses Mal: Der Bauhof der Stadt Senftenberg

Der Bauhof der Stadt Senftenberg entstand Anfang der 90er Jahre in Folge der Zusammenlegung mehrerer kommunaler Bereiche mit unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern, wie z. B. der sogenannten "Stadtbaubrigade", welche am Standort der jetzigen AOK in der Ritterstraße ihren Sitz hatte und sich unter anderem um Straßenreparaturen und Winterdienst im Stadtgebiet kümmerte, dem Bereich Grünwesen, welchem die Pflege städtischer Grünanlagen oblag oder der sogenannten Einrichtungsverwaltung, welcher alle Hausmeister unterstanden, die in den Einrichtungen (z. B. Kitas) für Reparaturen und Wartungsarbeiten zuständig waren.



Das Team des städtischen Bauhofs

Seinen Sitz hatte der Bauhof anfangs noch in der Ritterstraße, wobei der Platz weder für Personal noch für Technik, Fahrzeuge und Material ausreichte. Dies war schon zu Zeiten der "Stadtbaubrigade" deutlich geworden, so dass Mitte/Ende der 80er Jahre ein Neubau in der Grünstraße geplant und begonnen wurde. Die Fertigstellung des Sozialgebäudes und der Fahrzeughalle erfolgte allerdings erst Anfang der 90er Jahre, so dass sich der Umzug verzögerte. An diesem Standort in der Grünstraße 11 hat der Bauhof nach wie vor seinen Sitz.

Erster Leiter des Bauhofes wurde 1991 Herbert Schabram, welcher der neu geschaffenen Einrichtung maßgeblich seine jetzige Form und Struktur gab und unermüdlich im Einsatz war, den Bauhof mit seinen Mitarbeitern voran zu bringen und auszubauen. Wenn es um "seinen" Bauhof und "seine" Mitarbeiter ging, setzte er sich nicht nur mit Ehrgeiz und Tatkraft sondern mit "Herzblut" ein. In dieser Zeit wurden beispielsweise der Fuhrpark und der Technikbestand angeschafft und ausgebaut sowie die grundlegenden Tätigkeits- und Einsatzfelder des Bauhofes fest definiert.

Im Jahr 2009 verabschiedete sich Herbert Schabram in den wohlverdienten Vorruhestand und ihm folgte Michael Pfau, welcher aus dem Bereich Feuerwehr kam und motiviert an die Sache ging, um seine Erfahrung und sein Wissen aus dem technischen Bereich miteinzubringen.

In seine Zeit fiel z. B. die Anschaffung des bei der Grünpflege so dringend benötigten Rasentraktors. Ende 2010 zog es Michael Pfau wieder zurück zur Feuerwehr und ihm folgte Jens Babick, gelernter Verwaltungsfachangestellter und zuvor als Mitarbeiter im Tiefbauamt der Stadt Senftenberg tätig, dessen Aufgabe es fortan sein sollte, die Einrichtung kosteneffizient so zu modernisieren, dass eine ihrer bisherigen Stärken noch mehr zum Tragen kommen sollte: "Der Bauhof als schnelle städtische Einsatztruppe".

Um dem gerecht zu werden ist momentan ein Bauhof-Konzept in Arbeit, welches dazu die Grundlage bilden soll um die derzeitigen Gegebenheiten in Bezug auf Personal-, Technik-, Gebäude- und Fahrzeugbestand den aktuellen Erfordernissen, dem Bedarf und der Auftragslage anzupassen um auch in Zukunft für viele kommunale Aufträge gut gewappnet zu sein. Ein erster Schritt wurde dazu im Jahr 2011 bereits unternommen, indem das Sozialgebäude für ca. 90.000 Euro saniert wurde und sich damit die sozialen Bedingungen für alle Beschäftigten des Bauhofes schlagartig verbesserten. Des Weiteren konnte 2012 ein neues Fahrzeug zur "Straßenkontrolle" für ca. 32.000 Euro angeschafft werden, wodurch sich nicht nur die Arbeitsbedingungen sondern vor allem die Arbeitseffektivität zunahm. Dies zeigte sich natürlich auch in der Mitarbeitermotivation.

Die fünf Tätigkeitsfelder:

- + Kommunale Straßenunterhaltung,
- + Gebäude- und Grundstücksunterhaltung,
- + Grünpflege,
- + Service und
- + Stadtreinigung

bilden heute die fünf Stützpfeiler des Bauhofes und gliedern sich in viele einzelne Aufgabenbereiche, wie beispielsweise:

- + Straßen- und Brückenkontrolle,
- + Beschilderungs- und Markierungsarbeiten,
- + Spielplatz- und Brunnenkontrolle,
- + Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und Einrichtungen,
- + Unterhaltung der städtischen Friedhöfe,
- + unterstützender Winterdienst in Schulen, Kitas und vor Bürgerhäusern (nicht auf den Straßen und Gehwegen, da damit externe Firmen beauftragt sind),
- + Vor- und Nachbereitung von städtischen Veranstaltungen, einschließlich des Transportes von Markthütten sowie dem Auf- und Abbau der beiden städtischen Bühnen,

- + Stellen der Weihnachtsbäume auf dem Markt und in den Ortsteilen,
- + Entfernen von illegal angebrachten Verunreinigungen (Graffiti, Aufkleber, etc.) an öffentlichem Mobiliar,
- + Reinigung und Wartung kommunaler Schaukästen,
- + manuelle Reinigung von kommunalen Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen sowie Fußgängerzonen und Grünanlagen,
- + Beseitigung und Entsorgung von illegal abgelagertem Müll im gesamten Stadtgebiet, z. B. in Garagenkomplexen, Gewerbegebieten und Ruhezonen um nur einige der Aufgaben des Bauhofes zu nennen.

Derzeit gibt es beim Bauhof der Stadt Senftenberg zwölf festangestellte Beschäftigte sowie neun zusätzliche Hilfskräfte, welche zur Unterstützung der Mitarbeiter im Rahmen des sogenannten Bundesfreiwilligendienstes zeitlich befristet tätig sind.

Der aktuelle Fahrzeugbestand beläuft sich auf zwei Lkw, einen Pritschenwagen, drei Multicars, drei Kastenwagen sowie einen Schwenklader, ein Rasentraktor und zwei Dienstfahräder. Mit dem bereits erwähnten Bauhof-Konzept wird die Entwicklung des städtischen Bauhofes auch hinsichtlich Personal und technischer Ausstattung für die Zukunft gesichert.

Bauhof der Stadt Senftenberg

➤ **Damals war's!**

1982/1983

Dezember

- Kinderkrippe in der Otto-Nuschke-Straße erhält einen Anbau
- vor 75 Jahren (1907) begann der Verein für Heimatpflege mit dem Aufbau des Museums

Januar

- die alten Häuser in der Badergasse werden saniert
- eine "Ehe-Schule" wird eröffnet, sie soll junge Leute auf die Ehe vorbereiten
- vorbildlicher Einsatz der "Timurhelfer" wird gewürdigt – für ältere Bürger werden die Kohlen aus dem Keller geholt oder der Einkauf erledigt

Februar

- Renovierung des Bahnhofgebäudes abgeschlossen
- Baulückenschließung in der Adam-Scharrer-Straße
- vor 25 Jahren (1958) wurde der Motorsportclub ADMV gebildet

1992/1993

Dezember

- Gasnetzsanierung erfolgt in Senftenberg
- Schulhof der 2. Grundschule wird neu gestaltet
- neues Computerkabinett für 3. Gesamtschule wird übergeben

Januar

- Sanierungsarbeiten am Buchwalder Strand gehen voran
- Theater Neue Bühne zeigt sich nach Rekonstruktion als das modernste in Brandenburg
- künftige Postleitzahl "01968" wird offiziell bekannt gegeben

Februar

- der Kreis Senftenberg zählt 7.800 Bürger als arbeitslos gemeldet
- im Gemeindehaus Burglehnstraße 5 werden nach Sanierung Kinder- und Jugendräume eingeweiht
- Bürgerinitiative für den "Kreissitz Senftenberg" gegründet
- bis 1994 soll jeder Kreisstädter Kabelanschluss haben

2002/2003

Dezember

- Festlegung zur Erhaltung des Schaufelradbaggers "SRs 1500" alias das "Blaue Wunder"
- Bahnhof Sedlitz wird der Stadt zum Kauf angeboten

Januar

- Verkehrsamt zieht bis 20. Januar 2003 nach Calau um

Februar

- Ausbau der Landesstraße 55 beginnt
- neues Wassersportzentrum soll gebaut werden

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

wenn ich in diesem Jahr auf die Ereignisse in unserem Ortsteil zurückblicke, haben sich wichtige Bauvorhaben entwickelt und wurden abgeschlossen. So konnte die Kaiserkrone am 14. November 2012 im würdigen Rahmen und mit dem Chor der Bergarbeiter und vielen geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Vereinen eröffnet werden. Madleen und Uwe Schwarz gaben allen Bürgern der Stadt Senftenberg und Interessierten die Möglichkeit, dieses Haus nach der Sanierung am 17. November 2012 zu besichtigen. Es gab viele Erinnerungen und positive Resonanz. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte der Schlau-sitz Verein. Ein Dankeschön an alle Beteiligten und die Familie Schwarz.

Die Seniorengruppe hatte auch in diesem Jahr viel Spaß am 24. November 2012 im ASB zu ihrer traditionellen Weihnachtsfeier mit dem Chor der Bergarbeiter Brieske e. V. Ein Dankeschön, im Namen aller Gäste. Sie genießen diese Tradition und wollen Sie auch in 2013 nicht missen.

Richtfest konnte im November schon am Mehrzweckgebäude gefeiert werden. Frau Melzer hat hier unseren Bürgermeister würdevoll vertreten.

Die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus wird im Frühjahr 2013 begonnen. Die Kameraden hoffen, dass sie in 2013 in ihr neues Domizil umziehen werden.

Am 1. Dezember 2012 fand der 3. Weihnachtsmarkt in Brieske im Café Roxy und am 2. Dezember 2012 im Konzertgarten statt. Die Organisatoren boten an beiden Tagen Highlights für die Gäste und natürlich war der Weihnachtsmann stets unterwegs und beschenkte die Kinder. Diese haben unter Leitung von Herrn Georgi mit einem wunderschönen Programm überrascht.

Ich möchte mich auch in diesem Jahr bei der Stadt Senftenberg und dem Bauhof der Stadt Senftenberg für die tolle Unterstützung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich bedanken.

Rechtzeitig zum weihnachtlichen Geschehen ist auch der Winter eingekehrt. Die traditionelle Jahresabschlussveranstaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger findet auch in diesem Jahr am 31. Dezember 2012 von 10.00 –14.00 Uhr im Café Roxy statt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche, sorgenfreie und erholsame Weihnachtszeit. Vor allem wünsche ich Gesundheit und Kraft für weitere Aufgaben und Ziele im Jahr 2013.

Herzliche Gratulation für Gerd und Elfriede Hannusch zum 60. Hochzeitstag, und auch unserem langjährigen aktiven Ortschronisten Werner Riska alles Gute und vor allem Gesundheit zu seinem 85. Geburtstag.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Großkoschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Jahreswechsel ist ein Anlass Rückblick zu halten. In Groß- und Kleinkoschen gab es auch 2012 eine positive Entwicklung.

Der Neubau der Straße Am Mühlgraben bis zum Kreisverkehr mit seinen Nebenanlagen und den neuen Buswarte-häusern ist baulich sehr gut gelungen, die Eingangssituation in unseren Ort hat sich positiv verbessert. Hier möchte ich es nicht versäumen, allen Anliegern zu danken, dass sie zu diesem Bauvorhaben positiv gestanden haben und in der Bauzeit viel Verständnis gezeigt haben, wenn es um die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke ging.

Das Projekt Überleiter 12, die schiffbare Verbindung zwischen dem Senftenberger und dem Geierswalder See, hat enorme bauliche Fortschritte gemacht, sodass im Juni 2013 die erste schiffbare Verbindung der Lausitzer Seenlandkette eröffnet werden kann.

Große Freude herrschte in diesem Jahr bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkoschen, als sie das neue Feuerwehrfahrzeug TSFE in Besitz nahmen.

Im Gewerbegebiet Kleinkoschen beging die FGT Glaswerk GmbH ihr 20-jähriges Firmenjubiläum. Das Unternehmen hat sich zu einem hochtechnisierten Standort der Glasindustrie entwickelt. Aber auch alle anderen Unternehmen, die im Industriepark ansässig sind, haben viel investiert und sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf kulturellem Gebiet gab es 2012 viel Angebote, die unseren Bürgerinnen und Bürgern viel Abwechslung brachten. Allen Akteuren und fleißigen Helfern möchte ich meinen Dank aussprechen für ihr Engagement in der Kommune sowie in den Vereinen des Ortsteiles.

Sportliche Höhepunkte in diesem Jahr waren "Seenland 100" mit internationaler Beteiligung ausgetragen in Kleinkoschen. Der LSC Großkoschen führte zum 35. Mal den Seenlauf durch. Dank möchte ich allen Vereinen sagen, die mit ihren zahlreichen Veranstaltungen und Turnieren bei den sportbegeisterten Bürgern für viel Abwechslung sorgten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2013, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, bei den kommunalen Aufgaben, die im Jahr 2013 anstehen, uns weiterhin mit Würde und Toleranz zu begegnen.

Ihr Ortsvorsteher
Lothar Berg

Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wieder ist ein Jahr vergangen. Sehr vieles hat sich in diesem Jahr getan. Noch nie hat sich das Ortsbild innerhalb von zwölf Monaten so verändert, wie im zurückliegenden Jahr 2012.

Bereits im Februar konnten die Schülerinnen und Schüler und das Lehrerkollegium ihre neue "alte" Schule in Besitz nehmen. Die Besichtigungsmöglichkeiten zum "Tag der offenen Tür" wurden rege genutzt. Selbst weit hergereiste ehemalige Schüler waren von dem sanierten Schulgebäude und dessen Anbau begeistert.

Unmittelbar danach begann der Abriss des Schulneubaus aus den 80er Jahren. Je weiter diese Arbeiten gingen, umso freier wurde der Blick auf den Schulaltbau und dieser ist ein wahrlich schöner. Auch Urlauber und Besucher aus nah und fern sind des Lobes voll, wenn sie die Schulgebäude sehen. Diese Investition in unsere Kinder war und ist eine gute und zukunftsweisende Investition.

Im Spätsommer haben die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen an der Schule begonnen. Bereits jetzt lässt sich erahnen, welche schönen und praktischen Möglichkeiten sich nun für die Schüler in den Pausen und im Ganztagsunterricht sowie für den Hort ergeben.

Nachdem die Fördermittel auch für den Sportplatzneubau und das Sportlerheim eingetroffen sind, wird demnächst die alte Schulsporthalle für den Neubau Platz machen. Noch im Jahr 2013 soll dann das Sportlerheim fertiggestellt werden. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Untergrundbefeestigung des neuen Sportplatzes laufen parallel. Dessen Fertigstellung ist für 2014 geplant.

Auch traurige Ereignisse haben unseren Ort in die Schlagzeilen gebracht. Am 26. Juli 2012 kollidierten zwei Güterzüge miteinander. Leider war ein Todesopfer zu beklagen. An dieser Stelle nochmals mein herzlicher Dank an die Erstretter und Hilfeleistenden an diesem Unfallabend.

Doch es gab auch wieder viele freudige Veranstaltungen und Feste im Ort.

Das Weihnachtsbaumbrennen, das Hexenfeuer, die Hawaii-party, der Stadtfeuerwehrtag, die Ausstellungen der Kleintierzüchter waren Veranstaltungen, die kein Einwohner mehr missen möchte.

Für viel Unruhe und das zu Recht hat die Presseinformation zur beabsichtigten Überleitung von belastetem Wasser aus dem Restloch Heide V in Heide VI gesorgt. Gegen die Verfügung des sächsischen Oberbergamtes sind die Stadt Senftenberg und der Eigentümer der Wasserfläche Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) in Widerspruch gegangen. Momentan ist das Verwaltungsverfahren nicht abgeschlossen. Frühestens ist damit Ende Januar 2013 zu rechnen. Danach wird es im 1. Quartal 2013 eine Einwohnerversammlung zu dieser Thematik mit allen Beteiligten und Sachverständigen geben. Ich bitte um Verständnis, dass aus o. a. Gründen diese Informationsveranstaltung nicht schon, wie ursprünglich geplant, im Januar 2013 stattfinden kann.

Nach wie vor ist es erklärtes Ziel, dass zum 100-jährigen Kirchjubiläum im September 2013 auch das Denkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges saniert ist. Dazu sind jedoch weitere Spenden erforderlich.

Spendenkonto:

Evangelische Kirchengemeinde Hosena
Kto.-Nr. 3 074 001 088
BLZ: 180 550 00
Sparkasse Niederlausitz

Kriegerdenkmal

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und den vielen freiwilligen Helfern zu danken, die in diesem Jahr auch wieder für ein vielfältiges kulturelles Leben im Ort gesorgt haben.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Ihr Ortsvorsteher
Hagen Schuster

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr wurde der letzte Monat des Jahres mit unserem Sedlitzer Weihnachtsmarkt eingeläutet, nachdem am 11. November 2012 die Karnevalsgesellschaft mit Umzug und anschließendem gemütlichen Beisammensein im "Colorado" den Auftakt zur närrischen Zeit 2012/2013 gegeben hatte. Ihnen wird sicherlich die eine oder andere kleine Veränderung aufgefallen sein. Es hat sich der Träger des Weihnachtsmarktes geändert. Der Ortsbeirat hat nach sieben Jahren die Verantwortung abgegeben. Herzlichen Dank besonders an Frank Ciesielki, der in den vergangenen sieben Jahren Cheforganisator war. Wir freuen uns, dass der Dorfklub mit Ronny Buder diese schöne Tradition fortführen wird. Alle Vereine und Unternehmen waren begeistert von einer großen Besucherschar auf unserem 8. Weihnachtsmarkt. Selbst der Bürgermeister Andreas Fredrich hat es sich nicht nehmen lassen, uns neben seiner Verpflichtung zum Besuch noch drei weiterer Märkte die Ehre zu geben. Herzlichen Dank an alle fleißigen Hände, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Und bald starten die nächsten Events. Die große Karnevalsveranstaltung im Lindengarten findet am 26. Januar 2013 statt und am 2. März werden die Zamperer der Freiwilligen Feuerwehr wieder durch den Ort ziehen. U. a. folgen am 19. und 20. Mai 2013 (Pfingsten) das 6. Strandfest und im Juli das 30. Sedlitzer Parkfest.

Ob in diesem Winter endlich wieder ein Rodelbergfest stattfinden wird, hängt vom Winter und der Genehmigung durch die LMBV ab.

Zum 30. September 2012 betrug die Einwohnerzahl in Sedlitz 956, davon 495 Männliche und 461 Weibliche. Zum gleichen Zeitpunkt waren 119 Ausländer gemeldet.

Nun gehören die letzten Freileitungsmasten in Sedlitz der Vergangenheit an. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH haben in der Senftenberger Straße die Stromversorgung auf Erdkabel umgestellt. Das war knapp. Mit dem Kälteeinbruch Anfang Dezember konnten die Straßenbauarbeiten an der Ecke Senftenberger/Mühlenstraße abgeschlossen werden.

Bis Jahresende sollte die alte Route des Radweges über die Kunststoffbrücke der Rainitza nach Senftenberg wieder hergestellt werden. Mal schauen, ob es trotz Winter noch gelingen wird.

Die Stadtverwaltung hat im Ergebnis eines Gespräches mit dem Bürgermeister zugesagt, dass im Frühjahr 2013 die Wurzelaufbrüche auf dem Radweg Sedlitz – Senftenberg beseitigt werden.

Die zugesagten Böschungsarbeiten an der neuen Brücke über die B 169 wurden von der LMBV in das Jahr 2013 verschoben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2012 u. a. folgende Investitionsmaßnahmen in und um Sedlitz für das Jahr 2013 beschlossen:

- Erneuerung Straßenbeleuchtung Senftenberger und Schulstraße (bis Ecke Bahnhofstraße),
- Ausbau Hauptstraße bis Straßenende,
- Planung der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes und Abriss des von der Stadt erworbenen angrenzenden alten Gebäudes,
- anteilige Maßnahmen der Stadt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt B 169,
- Erschließung Nordufer Sedlitzer See – Planungsleistungen,
- Lagunendorf Sedlitz (Planungs- und anteilige Erschließungsleistungen).

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, erfolgreiches und gesundes 2013 wünscht Ihnen

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

Baubangsstatistik 2012 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum,
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Berlin, November 2012

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Allgemeinverfügung

des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, -untere Jagdbehörde-, zur Angliederung von jagdbezirksfreien Grundflächen der Gemeinde Hohenbocka an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Peickwitz nach § 5 Abs. 1 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BJagdG) i. V. m. § 2 Abs. 3 BbgJagdG.

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Hohenbocka

Flur 4; Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 27, 29, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 47, und

Flur 7; Flurstücke 1, 10, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, und

Flur 5; Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 154, 155, 156, 157, 168, 169, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 287

mit einer Gesamtgröße von 120 ha Fläche werden dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Peickwitz angegliedert.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach dem Tage der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Begründung:

Mit der Bildung eines Eigenjagdbezirkes der Quarzwerke GmbH zum 1. April 2012 sind in der Gemarkung Hohenbocka jagdbezirksfreie Grundflächen mit ca. 120 ha entstanden, die keine Verbindung zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk haben.

Somit hat nach § 9 Abs.3 BbgJagdG die untere Jagdbehörde die außerhalb eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes liegenden Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk erklärt werden können, angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern.

Eine Regelung nach § 9 Abs.2 BbgJagdG kam im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da die abgetrennten Grundflächen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die Anhörung des Jagdberaters entsprechend § 2 Abs.3 BbgJagdG hat stattgefunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, untere Jagdbehörde, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg einzulegen.

Im Auftrag

Slowik
Sachbearbeiter

Bekanntmachung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH übernehmen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 sämtliche Rechte und Pflichten als Netzbetreiber der Gasverteilnetze für das Netzgebiet der Stadt Senftenberg im Ortsteil Sedlitz und im Ortsteil Hoseana. Bestehende vertragliche Vereinbarungen zum Netzanschluss, zur Anschlussnutzung und zur Netznutzung (Netzverträge) führen die Stadtwerke Senftenberg GmbH als Rechtsnachfolger der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH fort.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Senftenberg GmbH

Senftenberger Lauggebiet wird schöner

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) sanierte die Fassade des Mehrfamilienhauses in der Laugstraße 4 bis 8 in Senftenberg. Selbstverständlich wurde dieser Block zum Nebengebäude farblich angepasst. Dazu passen auch die Instandsetzung der Loggien sowie die neuen Brüstungsgeländer.

Mit dieser Fassadengestaltung setzt die KWG den Farbleitplan für das ganze Quartier Haus für Haus weiter um. Bereits im Jahr 2010 hatte sie Mut zur Farbe bewiesen und die Fassade des Gebäudes in der Laugkstraße 10 bis 18 in Senftenberg vom tristen Grau befreit.

Orientiert hat sich die KWG bei der Planung an den damaligen Ideen des Architekten und Städteplaners Bruno Taut (1880-1938), der 1931 das Gymnasium Senftenberg mit Turnhalle und Sportplatz entworfen hat. In dem gelben Klinkerbau befinden sich heute die Walther-Rathenau-Grundschule und das Theater Neue Bühne Senftenberg.

Beratungstermine der ILB

Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) in Senftenberg

Beratungstermine I. Quartal 2013

Januar 2013

Donnerstag, 3. Januar 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg.

Donnerstag, 17. Januar 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, IHK, Schulstraße 2 – 8, 01968 Senftenberg.

Februar 2013

Donnerstag, 7. Februar 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg.

Donnerstag, 21. Februar 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, IHK, Schulstraße 2 – 8, 01968 Senftenberg.

März 2013

Donnerstag, 7. März 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg.

Donnerstag, 21. März 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr, IHK, Schulstraße 2 – 8, 01968 Senftenberg.

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich. Die Beratungen sind kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline (0331) 660-2211, der Telefonnummer (0331) 660-1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Beratung durch Frauenhaus Lauchhammer

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten Januar und Februar 2013 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen an folgenden Terminen an: Dienstag, 8. Januar 2013, 15. Januar 2013, 22. Januar 2013 und 29. Januar 2013 von 09:00 – 12:00 Uhr

in der Erziehungsberatung des Fröbel e. V., Stralsunder Straße 12, 01968 Senftenberg.

Ansprechpartnerin: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung,
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote,
- die Möglichkeit, offen zu reden.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/26 93 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574/76 50 oder den Notruf 110.

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 23. Februar 2013

Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Schüler insbesondere der 10. Klassen und deren Eltern sind am Samstag, dem 23. Februar 2013, in der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr in das Oberstufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können. Geöffnete Türen finden Sie am Standort der Abteilung 1 in Schwarzheide (SeeCampus Niederlausitz, Lauchhammerstraße 33).

Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern
 - Chemie/Physik/Biologie
 - Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft
 - Metall- und Kfz-Technik und
- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

Außerdem stehen Berufsberater der Agentur für Arbeit für Anfragen zur Verfügung.

Für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung werden Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung in der einjährigen Fachoberschule vorgestellt.

Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum "Staatlich geprüften Techniker" in der Fachschule anstreben, können sich ebenfalls im SeeCampus Niederlausitz informieren.

Hochwildjagd in der Niederlausitz zu verpachten

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeswaldoberförsterei Doberlug, beabsichtigt, die Jagdnutzung in zwei aneinander angrenzenden Wald – Feld – Hochwildjagdbezirken (136 und 146 ha) in der Gemarkung Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster zum 1. April 2013 durch Vergabe mittels öffentlicher Ausschreibung unter Einholung schriftlicher Gebote zusammen oder separat zu verpachten. Die Pachtdauer soll 12 Jahre betragen. Vorkommende Schalenwildarten sind Rot-, Schwarz- & Rehwild.

Pachtinteressenten werden gebeten, Ihre formgebundenen Angebote bis zum 28. Februar 2013 bei der Landeswaldoberförsterei Doberlug, z. H. Herrn Böhler, in der Lindenaer Straße 5 b in 03253 Doberlug-Kirchhain einzureichen. Unter selbiger Adresse können zuvor sämtliche Unterlagen eingesehen oder unter 035322 1823219 (Fax) bzw. ralf.boehler@affdob.brandenburg.de gegen Überweisung einer Gebühr in Höhe von 10 € angefordert werden.

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16 000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint voraussichtlich am 6. April 2013.

Redaktionsschluss ist der 15. März 2013.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1

01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ,

Telefon: 035753 177 03

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA Werbung GmbH

Burger Chaussee 1

03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de